

gängen in der Streikleitung, aber mit seinem unrichtlichen „massenpsychologischen“ Scharfblick — abnt komrad Hähnisch, wie sich alles zugetragen. Die große Wahrsagerin Madame Lenormand in männlicher Kleidung.

Was Hähnisch vorschlägt, das hätte schon durchgeführt werden müssen, wenn keine Voraussetzungen zuträfe; weshalb unterrichtet er sich nicht besser? Aber jetzt sich wieder die Weichfertigkeit, mit der Hähnisch argumentiert. Während des Generalkreistreffs gab es keine „Jägernde und schwankende kritische Gegenorganisation“. Schon in der Wundstrafenversammlung am 6. Januar erklärte der Vertreter des christlichen Gewerkschaftsbundes, gegen die Schlichtungsverhandlung müsse der Kampf aufgenommen werden! In die Erklärung des Generalkreistreffs dachte zu der Zeit schon beifällig keine Organisationsleitung, will nach allem gewerkschaftlichen Brauch erst nach ein Weg zur gütlichen Verhandlung gesucht werden müßte. Und die „aktive“ Gewerkschaft, die meckelnd von der „Neutralitätssimpel“ redet, kämpft nicht um des Kampfes willen. Friedrich Engels selber in seiner hochlehrreichen Schrift: „Die Maßnahmen an der Arbeit“, wie ein Sozialdemokrat nicht vorgehen darf im Wirtschaftskampfe, und Engels war ein kluger Stratageme.

Wäre allerdings eine „Jägernde und schwankende Gegenorganisation“ beim Streikausbruch vorhanden gewesen, so hätte die Verbandsleitung, notwendig die alleinige Führung der nun einmal losgerissenen Massen übernehmen müssen; ob aber die andere Organisation „zertrümmert“ wurde, ist eine andere Frage. Oder wenn nach dem offiziellen Streikabbruch am 9. Februar die Alarmnachrichten über Massenauflösungen z. B. bewahrheitet hätten, der Generalkreistreff deswegen wieder aufsamme, die Leiter der anderen Organisationen sich aber rückwärts konzentrierten, dann hätte die Verbandsleitung notwendig die alleinige Führung der Massen übernehmen müssen, weil dieselben sich nicht selbst überlassen werden durften. Dann hätte es sich allerdings nur um einen Verzweigungskampf gehandelt, dessen Folgen wir hier nicht ansinnen wollen. In dem für einen solchen unabweisbaren Kampf hätte es den Verbandsführern nicht gefehlt, das kann sich Hähnisch nur gegelt sein lassen; eventl. hätten wir uns von seinem Hebermut etwas angefein.

Aber seine Voraussetzung ist eben falsch, wie so viele seiner „Bemerkungen“. Weber haben die anderen Organisationsleiter (es kamen doch nicht zwei, sondern vier Vereinigungen in Betracht) gedrögt und geschwankt als der Kampf unvermeidlich wurde, noch haben sie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie abermals mit uns den Generalkreistreff proklamiert hätten, wenn nach dem Streikabbruch Massenauflösungen und dergl. vorgekommen wäre. **Es lag also schon gar kein Anlaß vor, den tollen Ratschlag Hähnisch, zu befolgen, es müßte denn bei der Verbandsleitung der Wunsch bestanden haben, um jeden Preis den Verband zu zertrümmern!!!** Wäre das ein „revoluzzer“ oder ein „revisionistischer“ Vorschlag gewesen?

Wie kommt Hähnisch überhaupt zu seinen unftunigen Voraussetzungen? Darüber geben uns die kritischen Artikel seines Kollegen Düwells Aufklärung.

Düwells behauptet: Die Streikenden müßten sich damit abfinden, daß „einzelne ultramontane Mäcker Zersplitterung herbeiführten.“ („Leipz. Volksztg.“ Nr. 36). „Die christlichen Führer treten in den Vordergrund; ihre Rücksichten und Anschauungen bestimmen die Aktionen. Unter ultramontanem Einfluß (!) ließ man (s. h. unsere Kameraden Sachs und Hansmann) sich dazu verführen, ohne der Stimmung der Massen die geringste Rechnung zu tragen, gegen den allgemeinen Willen (!) den Streik für beendet zu erklären.“ („Magdeburger Volksstimme“ Nr. 39). Die „vollständige Nichtbeachtung (!) der Volksstimmung“ sei „ohne Zweifel eine Folge ultramontaner Unterführung“ („Hamburger Echo“ Nr. 38). Diese „zweifelhafte“, „Verfälschung“ berichtet Düwells der auswärtigen Parteipresse. Lese man in unserm ersten Artikel nach, wie die Verbandsleitung immer mit den Vertrauensleuten befaßte.

Hat Düwells jemals einer Sitzung der Siebenerkommission beigewohnt? Nein! Hat Düwells Beweise für seine Behauptung, „ultramontaner Einfluß“ habe die Verbandsleitung „verführt“? Nein! Die Methode der Streikkritiker Hähnisch und Düwells ist hiermit bloßgelegt: sie konstruieren künstlich einen „ultramontanen Einfluß“ auf die Streikleitung, lassen die beiden „ultramontanen“ Streikführer (von denen der eine, Karl Kühne, übrigens — evangelisch und nationalliberal ist!) geistig herrschen über die anderen 5 Kommissionsmitglieder, so wird gewaltam zunächst ein Gegenstand zwischen den Kommissionsmitgliedern „fentat“, und dann ist die „Verführung“ zur „verführten“ Kritik der „total unfähigen“, „ultramontan verführten“ Verbandsleitung vorhanden. Nun man druff auf die selbstverführte Popanz!

Die ganze Kritikasterei fällt zusammen! **In der Streikleitung haben keine gegensätzlichen Auffassungen über die Durchführung und den Abbruch des Generalkreistreffs bestanden!!!** Alle Kameraden erwogen die gegebenen Verhältnisse — ohne Zankel — sie können sich natürlich geirrt haben, aber sicherlich nicht unter dem „Einfluß“ irgendwelcher politischen „Unterführungen“. **Alle Kameraden berechneten die vorhandenen Mittel mit nur das gab den Ausschlag; es hat in der Siebenerkommission weder „Gefährde“ noch „Verführung“ gegeben, sondern es wurde kollegial verhandelt.** Aber weil Hähnisch-Düwells und Genossen gleich nach dem Streik phantasierten über „ultramontanen Einfluß“, „Führung der Christlichen“, ist heute die Zentrumspresse in der glücklichen Lage, zu schreiben: „Die Gewerkschaftler hatten die Führung, sie bildeten das Rückgrat“ — als „Beweis“ dafür dienen die Artikel von Hähnisch-Düwells. Die Kommissionsmitglieder Effert und Kühne sagen nicht, sie hätten die „Führung“ gehabt, weil sie recht gut wissen, daß von einer solchen Führung nicht die Rede sein kann. Daß Kamerad Effert als Vorsitzender gewählt wurde, ist, wie er selbst sagt, ganz belanglos: gerade so gut hätte auch Kamerad Hansmann oder der Vertreter der kleinsten Gruppe (Hirsch-Duncker) die Siebenerkommission nach außen hin repräsentieren können, an den Dingen, wie sie lagen, änderte das nichts. Die Zentrumspresse hat wahres „Schweineglaube“; am 13. Januar schrieb die „Eiffener Volksztg.“, die Gewerkschaftsdelegierten in der Konferenz vom 12. seien vom „sozialdemokratischen Einfluß“ beherrscht worden, sogleich schon durch diese Konferenz die Siebenerkommission in bekannter Weise zusammengesetzt wurde. Heute kann denn dem unergleichlichen „taktischen Geschick“ der Kritiker Hähnisch-Düwells dieselbe Zentrumspresse schreiben: „Die Christlichen hatten die Führung.“

Warum dieser grobe Unfug? Weil unsere Kritiker in den Gewerkschaften nur abhängige Unterabteilungen der politischen Parteien haben! Da die Streikleitung dieser Art nicht ist, „verjagt“ nicht nur „die“ „Leitung“, sie ist nicht nur „total unfähig“ und „verführt“ nicht von der „Massenstimmung“, sondern es muß auch unbedingt der Glaube an eine Niederlage der Gewerkschaft der Masse beigebracht werden! Was die Ueberkritiker in den ersten Tagen nach dem Streik alles zusammentrugen, um den Lesern die Gewerkschaft zu verfeinern, die Niedergeschlagenheit zu steigern, **das waren Schläge gegen die Bergarbeitergewerkschaft, die den Schlägern unvergessen bleiben!** Systematisch wurde in Zeitungsartikeln und Reden Flammreden gegen die Bergarbeiterorganisation betrieben. Am schlimmsten ist, daß die Kritiker auch in auswärtigen Blättern ihre von der dortigen Zersplitterung nicht kontrollierbaren Artikel abgaben, in der noch mehr in der Herabsetzung der Bergarbeiterorganisation und verheerender Verdächtigung ihrer Führung geleistet wurde. Und hinterher zeteren dieselben Schimpfer über „etabliertes Gewerbe“.

Was Düwells in Nr. 38 des „Hamburger Echo“ schrieb, beweist auch dem Düwells, wohin der Pöbel laufen sollte. Düwells schrieb: „Wenn tausende Mitglieder ihre Verbandsbücher zerreißen (!!) — und das geschah noch am Sonnabend — wenn Mitglieder beschließen: **Der Verband wird aufgelöst!** — wenn man die Stimmen hört: **Der Verband muß uns garnichten, nur auf die Partei können wir uns stützen!** — wenn alle Kampf- und Streikproben Gewerkschaftler vor Horn und Enttäuschung weinen wie die Kinder, dann geht es nicht ohne Schäden für die Organisation ab, (!!) bittere Maßnahmen stellen sich ein. Nur Selbsttötung kann aus dem Ende des Kampfes, überhaupt aus diesem einen großen Sieg, einen tatsächlichen Erfolg machen — noch ein solcher Sieg und der Verband wäre vernichtet. Ohne die Parteiorganisation, ohne Partei disziplin, ohne des Eingreifen der Partei — die Verwirrung, die Zersplitterung, die Zerschlagung für den Verband wäre noch größer, die Niederlage der Arbeiter noch entschiedener.“

Kameraden, ist das noch nicht deutlich genug? Die „Partei“ war hat das Allerschlimmste verhütet — wo? Der Verband war so gut wie kaputt — wo? Ohne die „Partei“ wäre alles verloren gewesen — wo? „Tausende“ Mitglieder zerrißen ihre Verbandsbücher noch am Sonnabend den 11. Februar — wo? Schwere Schädigung der Organisation soll sich eingestellt haben — wo? Diktum wollte einen neuen Verband gründen! Darüber lese man die Erklärung des Kameraden Graf in Nr. 8 h. Ztg. aufmerksam nach. Wenn die tatsächlichen Umstände und die Behauptungen Hähnisch-Düwells richtig wären, dann könnten wir gar nichts besseres tun im Arbeiterinteresse, als schweigend den Bergarbeiterverband aufzulösen. Oder noch richtiger: wir brauchen den Verband nicht mehr aufzulösen, denn nach den Zersplitterungen existierten von dem Verband nur noch flüchtige Trümmer. Ueber alles aber thrent die „Partei“, „nur sie kann helfen“, die Gewerkschaften sind nicht wert, daß sie erhalten bleiben, deshalb der stimmungsvolle „Vorschlag“: „Der Verband wird aufgelöst“. Das Primat dieser Diktatur ist doch gewiß nicht zu verkennen. Wir persönlich kennen es schon seit Jahren, und es sind immer dieselben kritischen Kräfte, die der Gewerkschaftsmacht das Schwandeln singen. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, urteilt freilich ganz anders wie Düwells-Hähnisch-Düwells. Auch der Zentralvorstand der sozialdemokratischen Partei ist über die Verbandsstatistiker anderer Ansicht wie die genannten Murposittler. Aber diese sind ja viel, viel klüger als die ältesten, erfahrensten Parteitaktiker und Gewerkschaftspraktiker. Die Herren glauben der „Partei“ zu dienen, indem sie die Gewerkschaftsmacht zu verkleinern versuchen.

Merken nun unsere Kameraden, warum die Kritiker absolut eine Niederlage des Verbandes zusammenbrauchen müssen. Eine Niederlage des Bergarbeiterverbandes — (die nicht vorhanden ist, wie die tolleste Mitgliederverfälschung während und nach dem Streik beweist) hätte die Ansichten der Murposittler und klauen Gewerkschaftsfreunde als richtig erwiesen. Es war schön gewesen, doch hat's nicht sollen sein. Wir aber werden im nächsten Artikel nachweisen, daß auch der sozialdemokratischen Partei nichts Schlimmeres passieren konnte, als wenn die Streikleitung das Rezept Hähnisch-Düwells befolgte.

Das Urteil der Gewerkschaftspraktiker.

In einer Zusammenkunft der für die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen tätigen Gewerkschaften und Agitationsleiter, an der teilnahmen die Vertreter der Buchbinder, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bergarbeiter, Zimmerer, Transportarbeiter, Textilarbeiter, Maler und Anstreicher, Schmiede, Schuhmacher und Steinseher, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Gewerkschaften von Rheinland-Westfalen erklären sich mit der Haltung der Bergarbeiter-Verbandes vorwiegend und nach dem Generalkreistreff vollständig einverstanden, da eine andere Haltung für die Gewerkschaft unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist. In dieser Erklärung haben wir uns veranlaßt durch die Bedenken in einzelnen Arbeiterzeitungen, wodurch uns die Agitation in den hiesigen Provinzen bedeutend erschwert wird.“

Unterschiedener wurde beantragt, obige Erklärung in dem Zentralorgan der Gewerkschaften und dem der sozialdemokratischen Partei zu veröffentlichen.

Namens des rheinisch-westfälischen gewerkschaftlichen Agitationskomitees:
A. A. Feix Seeger, Oberst.

Zur Generalversammlung. Diskussion über Beitragserhöhung.

Nachstehend veröffentlichen wir die aus Kameradenkreisen bis jetzt eingelangten Meinungen über die geplante Erhöhung unserer Beiträge:

Die Ausführungen des Kameraden W. R. in Nr. 9 unserer Verbandszeitung über Beitragserhöhung veranlassen auch mich zu einigen Ausführungen zu dieser Frage, umso mehr, da uns dieselbe auf den Fingernägeln brennt.

Was der Kamerad über den Ausgang des Streiks sagt, ist ohne Zweifel richtig, aber das war auch schon vor dem Streik wahr. Der geglaubt hat, bei dem Stande unserer Organisation und der sonstigen Verhältnisse sei es bei diesem Streik möglich, das Unternehmertum über den Haufen zu rennen resp. diesen auch nur Konzeptionen abzurufen, der sieht sich durch den Ausgang getäuscht, wer aber nüchtern die Sachlage von allen Seiten betrachtet, ist über den Ausgang noch recht befriedigt. Streas anders konnte bei dem Stande der Dinge nicht erzielt werden und man kann ruhig sagen, daß es der gut bestandenen Feuerprobe der organisierten Kameraden zu danken ist, daß der Ausgang ein solch glänzender war. Mir den vorhandenen Mitteln der Organisation war bei diesem Streik gar nicht zu rechnen und die allgemeine Unterführung? Nun, das Resultat ist ja da! Auch optimistisch betrachtet, war sich jeder Denkende darüber klar, daß derartige Menschenmassen auf Wochen hinaus nicht über Wasser gehalten werden können, um somit materielle Erfolge dem Unternehmertum abzurufen. Gerade dieser Streik hat denjenigen, die sehen wollen, gezeigt, daß die Arbeiterklasse auf sich selbst angewiesen ist, so auch die Bergarbeiter. Hier gilt das Wort: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not.“

Bei einem Vermögensbestande des Verbandes von pro Kopf 40 bis 50 Mk. und doppelter Mitgliederzahl des heutigen Standes ließe sich mit den allgemeinen Mitteln schon etwas machen, aber bei einem Vermögensbestande von pro Kopf ungefähr 7 Mk., wozu obendrein noch alle Vergleute unorganisiert sind und leider nicht auf sie zu rechnen ist, kann man dem so gut organisierten Unternehmertum nicht sehr wehe tun. Wenn der huter uns liegende Streik, dem übergroßen Teil der westfälischen Kameraden nun die Notwendigkeit der Beitragserhöhung für ihre Gewerkschaft gelehrt hätte, wie es der Kamerad W. R. vorschlägt, so könnten wir sagen, schon das ist ein Erfolg, der nicht hoch genug anzuschlagen wäre.

Der Kamerad W. R. schlägt 40 Pfg. Beitrag pro Woche vor, mindestens müssen 30 Pfg. gezahlt werden und nach Blättermeldungen soll sich eine Revierkonferenz der westfälischen Vertrauensleute sogar für 50 Pfg. erklärt haben! Nun, wenn nur die Erkenntnis der Notwendigkeit vorhanden ist, dann wird sich über das Maß Einigung erzielen lassen, an uns mitteldeutschen Kameraden sollen sie bei dieser

Beitragserhöhung die eifrigsten Bundesgenossen finden, sind doch die Mitteldeutschen schon seit Jahren energisch für höhere Beiträge eingetreten. Seit Jahren haben die mitteldeutschen Kameraden Anträge auf Beitragserhöhung gestellt und auf die Notwendigkeit hingewiesen und ebenso lange und so oft sind diese Anträge, vorwiegend von den westfälischen Kameraden, mit den kleinsten Gründen abgelehnt worden! Noch auf der vorjährigen Generalversammlung wurde eine sofortige Beitragserhöhung auf 25 oder 30 Pfg. von den westfälischen Kameraden hartnäckig mit der eifrigsten Furcht von Mitgliederverlusten bekämpft, obwohl eine erhebliche Anzahl Anträge auf Beitragserhöhung aus den Mitgliedschaften vorlagen. Es bedurfte erst dieses gewaltigen Kampfes, um die Kameraden zur Einsicht zu bringen, dieser Kampf soll nun mit einem Schlage die Furcht vor Mitgliederverlusten verschwinden lassen? Ich glaube, diese Furcht ist nicht unbegründet, sondern daß man bei Jahren verkannt hat, die Kameraden über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung aufzuklären; man hat sich zuviel nach dem „christlichen“ Verband gerichtet und zu wenig an den Geist der Zeit gehalten. Haben wir doch wiederholt auf Generalversammlungen, gerade von den westfälischen Kameraden, ihre Stellung zu den Beiträgen immer mit der Rücksicht auf die „Christlichen“ verteidigen hören. Wenn man so Delegierte sprechen hört, wie häufig die westfälischen, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren; gerade ihnen seien höhere Beiträge nicht genehm, und wenn die Vertrauensleute davon nichts wissen wollen, so kann man es den Mitteldeutschen gewiß nicht abel nehmen. Allerdings im vorigen Jahre stimmten ja auch die westfälischen Delegierten für die Resolution Pokorny, die zu Beitragserhöhung verpflichtete, aber nach ihrem Willen hatte man den Eindruck, als ob mancher nur dafür stimmte, um noch einmal über die peinliche Notwendigkeit hinwegzukommen, damit man Vertrauen, wie sie Pokorny mit Recht erhob, nicht länger anhören brauchte.

Diese Vergangenheit und die jetzigen Vorschläge der westfälischen Kameraden, so plötzlich und so kurz nach dem Streik, lassen sich so wenig zusammenbringen, daß die Bestürzung bestehen bleibt, diese Vorschläge kommen von dort, unter dem Eindruck des erlittenen Unrechts und sind mit dem Herzen aber nicht mit dem Verstande gefaßt. Diesen Beweis bringt der Kamerad W. R. selbst, indem er eine erhebliche Beitragserhöhung, die Vorschläge des Vorstandes bereits Krankenunterstützung aber in den Pforten wünscht, was doch nicht anders zu verstehen ist, als: fort mit dem Unterstützungsweesen und alles für den Kampffonds! Weiter Kamerad W. R., so sind die Dinge denn aber doch nicht anzusehen. Die hunderttausende Nichtorganisierten sind uns bisher gewiß nicht aus dem Grunde ferngeblieben, weil unsere Beiträge noch nicht hoch genug waren, sondern weil sie das Verständnis für die Notwendigkeit der Organisation noch nicht haben, dieses Verständnis ihnen beizubringen, ist wohl unsere Aufgabe, ist aber erst dann wirksam möglich, wenn man sie hat. Versammlungen sowie sonstige mündliche und schriftliche Agitation tut allein nicht, ein gut ausgebautes Unterstützungsweesen muß uns dabei zu Hilfe kommen. Ein solches Unterstützungsweesen wirkt agitatorischer, als alle Vorträge und dann ist noch eins zu beachten: Durch einen Vortrag kann man wohl die Kameraden momentan gewinnen, aber zu viel Fragen und Möglichkeiten spielen für den Neugewonnenen: noch eine Stelle, um die diesen des Massenkampfes verstehen zu können, deshalb müssen wir auch die Gewonnenen auch zu behalten, erst langsam werden sie diese Tiefen kopieren. Aber wenn ich dem neuen Kameraden sagen kann, für diesen Beitrag erhältst du diese und jene Unterstützung, was du bist dafür in allen Notfällen gesichert, das begreift er leichter. Das veranlaßt ihn auch, Sagen und Mifstrauen zu überwinden, er tritt in die Organisation ein und wird so leicht nicht mit Rücksicht auf den erworbenen materiellen Vorteil wieder davon laufen. Ist er so durch den materiellen Vorteil an die Organisation gebunden, so hat er Gelegenheit, sich über das Wesen der Arbeiterbewegung den Kopf zu zerbrechen und langsam, aber beständiger wird sich das Verständnis für die unbedingte Notwendigkeit der Gewerkschaft in ihm festsetzen. Die ganze Entwicklung der Organisation — auch der unsrer — bestätigt dies. Also nicht fort oder halt gemacht mit dem Unterstützungsweesen, sondern weiteren Ausbau desselben. Selbst dem übergroßen Teil unserer jetzigen Mitglieder würde eine so gewaltige Steigerung der Beiträge, wie sie W. R. vorschlägt, vor dem Kopf stoßen, wenn ihnen nicht ein weinlicher Vortrag an Unterstützung dafür gewährt würde und als derartige Kompensation, käme meiner Ansicht nach nichts besseres, als gerade die Krankenunterstützung in Betracht, denn eine solche liegt dem Bergarbeiter am nächsten. Also wenn der Vorstand einen, im Prinzip vernünftigen Vorschlag gemacht hat, so heißt es, diesen effektiv betrachten und nach den Bedürfnissen der Bergarbeiter erwägen und nicht von vornherein, vielleicht aus Ueberzeugung, weil der Streik nur nicht befriedigt hat, ablehnen. Zum mindesten auch man das „in der Papierform“ der Krankenunterstützung sachlicher begründen als es W. R. getan hat.

So sehr gerade uns Mitteldeutschen die Vorschläge auf Beitragserhöhung freuen, so falsch wäre es, diese Erhöhung nur allein mit dem Gefühl unter dem Eindruck des Streikausganges zu beschließen. Nutzen wir die, durch den Streik gewiß geschaffene, günstige Situation zu einem kräftigen Schritt in der Beitragserhöhung aus, seien wir dabei aber auch Geschäftsmänner, um die Verluste zu vermeiden, oder unabweisliche Nachteile leicht zu überhehen. In dieser Hinsicht sympathischer sei durchaus mit dem Vorschlage auf 40 Pfg., ja ich würde mich vor dem 50 Pfg. Beitrag durchaus nicht scheuen und geht man lang vor, so wird der zu befürchtende Mitgliederverlust nicht allzu zahlreich und dazu nur vorübergehend sein. Wir hätten dann dem Verbande auf Jahre hinaus die finanzielle Grundlage gegeben, auf der er sich ruhiger entwickeln könnte und auch würde. Das allzuweitere Experiment der Beitragserhöhung läßt die Masse ja gar nicht aus der Erregung kommen und heumt uns in der Entwicklung, wenigstens in einer gesunden. M. G.

Ueber die Beitragserhöhung ist schon vor der Zwickauer Generalversammlung lange diskutiert worden. Zu bedauern ist es aber, daß viele Kameraden erst jetzt zu der Ueberzeugung kommen, daß es so nicht weiter gehen kann. Wir müssen einen Kampffonds haben, der uns über solche Katastrophen hinweg hilft, wie wir sie jetzt während des Generalkreistreffs erlebt haben. Und den Mehrdelegierten zur Zwickauer Generalversammlung wird auch jetzt der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie Schuld daran tragen, daß wir nicht schon eine wohlwollendeste Streikklasse haben, denn sie sind es gewesen, die damals den Antrag — und das meist auf Betreiben des Kameraden Doh — auf Beitragserhöhung pro Woche 25 Pfg. mit niederschnitten. Doch der Fehler ist einmal gemacht worden, darüber hilft nun kein Ach und Weh, wir müssen gut zu machen versuchen, worin wir gefehlt haben, und das schon in der nächsten Generalversammlung in Berlin. Auch ich bin der Meinung, wie Kamerad W. R. in Nr. 9 unserer Zeitung schreibt: Erhöhung der Beiträge auf mindestens 30 Pfg. pro Woche. Es wäre angebracht, wenn wir maßgebender Stelle aus eine längere Artikelserie veröffentlichte würde, welche ein Für und Wider in sich schließt. Und es muß an der Hand dieser Artikel klargestellt werden, warum wir unsere Beiträge erhöhen müssen. Dieses in Zahlhellerwerbungen zu tun, ist kaum der Mühe wert, das heißt nur dort, wo es die Kameraden nicht für nötig halten in denselben zu erscheinen, viel weniger sich im Verbandsangelegenheiten kümmern. Ferner möchte ich schon jetzt darauf aufmerksam machen, die Delegierten zur nächsten Generalversammlung nicht mit „gebundenem“ Mandat zu entsenden. Denn im Laufe der Verhandlungen schält sich manch guter Gedanke heraus und trotzdem muß der Delegierte gegen diese guten Ideen stimmen, weil er seinen Auftrag geben gerecht werden muß. Schaden kann es keinesfalls, wenn auch in dieser Jahre wieder vor der Generalversammlung die Mitglieder resp. Delegierten durch die Zeitung über die zu behandelnde Materie

auf der Generalversammlung die nötige Erklärung erhalten. Demnach führt die Debatte auf dieselben wesentlich ab, und wir sind nicht der Gefahr ausgesetzt, daß die Verhandlungen, weil eben stets eine Unstimmigkeit vorliegt, mit einem Döf-Döf-Tempo durchgeführt werden müssen, um nachher die Folgen zu tragen. Auch in anderer Hinsicht hat es seinen Vorteil: bekanntlich greifen die Frauen der Kameraden in vielen Fällen mehr zur Zeitung, als die Kameraden selbst. Werden Sie nun in derselben aufgeklärt, so kommen sie schließlich doch zu der Überzeugung, daß der Verband nicht nur für ihre Männer, sondern auch für sie da ist. Und mit Freunden wäre es zu begrüßen, wenn die Frauen sich mehr darum kümmern, was innerhalb des Verbandes vorgeht und sich mit den Einrichtungen des Verbandes besser befassen.

Ueber die Stellungnahme der sächsischen Kameraden zum Generalstreik im Ruhrgebiet, lassen sich fast Wände schreiben, doch das wollen wir uns für spätere Zeit aufheben. Das eine muß aber doch gesagt werden: Noch nie haben Arbeiter anderer Gewerkschaften bei einem Streik so gleichgültig zugesehen als die sächsischen Bergarbeiter bei dem Streik ihrer Berufsangehörigen in Westfalen. Nicht nur, daß sie sich nicht mit ihnen solidarisch fühlten, im Gegenteil, es wurden noch Ueberschichten verfahren; auch die finanzielle Unterstützung ließ zu wünschen übrig. Und hat etwa der sächsische Bergarbeiter den anderen etwas voraus? Nein, das Gegenteil ist der Fall, das beweist ja die sächsische Bergarbeiterkonferenz. Schimpfwörter wie: „Faulenzer“, „dumme Hornochsen“, „lächerliche Gesellschaft“ (bezeichnetlich der letzten Ausdrücke werden wir noch näheres schreiben. Num. d. Schr.) sind im sächsischen Bergbau an der Tagesordnung. Die sächsischen Bergarbeiter sind den sächsischen Kohlenbaronen ein genau so wertvolles Ansehenobjekt wie die Ruhrbergleute dem Ruhrkohlenbuddat. Auch die alte sächsische Knappenherlichkeit ist längst zum Teufel. Und wenn der abgerackerte Bergmann nicht mehr kann, die Herren fragen gar nichts darnach; nehm nur den Wertesack oder den Leierkasten und zieht von Haus zu Haus. Auch euch, ihr sächsischen Bergarbeiter geht es nicht besser, und auch ihr habt ein Recht zu leben und eure Familie hungert nach Brot. Aber wird es besser, wenn ihr den alten Schendrian so fort macht, niemals! Erst dann, wenn alle Mann für Mann sich ihrer Organisation angeschlossen haben, denn nur eine starke, mit reichlichen Kriegsmitteln ausgerüstete Organisation kann uns zu einem besseren Dasein verhelfen. Paul Mehnert, Zwickau.

Die wichtigste Frage, mit der sich unsere diesjährige Generalversammlung befassen wird, ist zweifellos die Beitragserhöhung. Meines Erachtens müßten in den nächsten Wochen Massenerhebungen veranstaltet werden, in denen die Bergarbeiter über die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge aufgeklärt werden. Wissen wir doch, daß es viele unter den Kameraden gibt, die absolut keine Zahlstellenversammlungen besuchen. Ueber die Resultate, die diese Massenerhebungen zeitigen, könnte ja in den Zahlstellenversammlungen debattiert werden. Doch um zur Sache selbst.

Meiner Ansicht nach ist die Beitragserhöhung für unsern Verband eine Naturnotwendigkeit. Nur dieses ist für uns maßgebend: Wir müssen zum Ziele rüsten, wenn wir den Frieden haben wollen. Ich sage: Frieden haben wollen, nicht erhalten. Wir werden nur dann Frieden haben, wenn wir dem Bedenklichen eine schlagfertige, finanziell gut gestellte Organisation entgegen stellen können. In der vorigen Nummer des Verbandsorgans ist der Vorschlag gemacht worden, einen Wochenbeitrag von 50 Pfg. einzuführen. Ich erkläre mich mit diesem Vorschlag — vollständig einverstanden. Einen Stundenlohn als Wochenbeitrag muß der Bergmann für seine Organisation übrig haben! Ich sage: einen Stundenlohn! Nehmen wir bei einer neunstündigen Schichtzeit einen Verdienst von 4,50 Mark an, so ergibt das einen Stundenlohn von 50 Pfg. Wohl weiß ich, daß alle Kategorien von Arbeitern im Bergbau diesen Lohn nicht verdienen (in vielen Fällen die Dauer nicht einmal), aber wir können doch keine „Kategoriebeiträge“ (wenn ich mich mal so ausdrücken darf) für die Organisation einführen!

Gelegt den Fall: Wir führen den Wochenbeitrag von 50 Pfg. ein, so fänden wir doch nicht an erster Stelle der Beitragszahlung der freien Gewerkschaften, wie es sich für eine Kampforganisation wie der Bergarbeiterverband, wohl geziemt, sondern an **Hebener**, während wir jetzt bereits an letzter Stelle nachhinken. Denn mit einem Jahresbeitrag von 26 Mark würden wir uns noch voraus sein: Notenschreier, Buchdrucker, Bildhauer, Barbier, Guttmacher und Töpfer. Freilich müßte auch bei Erhöhung der Beiträge die Einklassierung anders geregelt werden. Die Zahl der Viertelklassierer müßte vermindert werden, anstatt der monatlichen müßte die wöchentliche oder unbedingt aber wenigstens die vierzehntägige Einklassierung eingeführt werden. Auch den Frauen müßte durch Versammlungen und aufklärende Artikel usw. die Notwendigkeit der Beitragserhöhung plausibel gemacht werden. Denn gerade mit den Frauen hat man bei der Beitragsklassierung zu tun, mancher Viertelklassierer kann davon ein Lied singen. Wir dürfen uns absoht nicht von den Grundfragen superfluger Leute leiten lassen: „Die Frau gehört in's Haus“, oder: „Die Frauen haben lange Haare, aber kurzen Verstand“, — das sind Phrasen, besonders paßen sie nicht für die Bergarbeiterfrauen. Die Kameraden werden gut tun, jeden aufklärenden Artikel des Verbandsorgans ihren Frauen vorzulesen und sich mit ihnen über diese Frage zu besprechen.

Nun wird behauptet, wenn wir die Beiträge erhöhen, verlieren wir Mitglieder. Na, dann lasse man doch diese Nachverhandlungsmitglieder ruhig laufen, denn früher oder später würden sie dem Verbands auch ohne Beitragserhöhung den Rücken gelehrt haben. Es sind das diejenigen, die wohl gerne ernten, aber nicht säen wollen, die für alle möglichen Klumbimereine Geld übrig haben, aber für ihre eigene Berufsorganisation nicht das „Schwarze unter dem Nagel“. Wer aus diesem Streik noch nicht gelernt hat, daß den Bergarbeitern eine schlagfertige, finanziell gut gestellte Organisation nur allein Helfen bringen kann, dem ist absolut nicht zu helfen. Wer dies nicht begreifen kann oder mag, dem fehlt es überhaupt an gesundem Menschenverstand. Ich habe die Hoffnung, daß wir mit Ausnahme von einigen engherzigen die meisten neuauftretenden Kameraden auch nach einer Beitragserhöhung behalten werden.

Nachstehend veröffentlichen wir den **Entwurf des Vorstandes**

zur Änderung unseres Statuts und entledigen wir uns dadurch des Auftrages, den uns die letzte General-Versammlung gab. (Die neuen Paragraphen und Sätze sind durch Fettdruck kenntlich gemacht).

Die Mitglieder und Zahlstellen-Versammlungen fordern wir nun auf, Stellung zu diesem Statut-Entwurf zu nehmen und etwaige Änderungsanträge spätestens bis zum 15. Mai an uns einzubringen.

Statut
des
Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

I. Namen, Sitz und Umfang.

§ 1.
Der Verein führt den Namen: **Verband der Bergarbeiter Deutschlands**. Er hat seinen Sitz in Bochum (Westfalen) und kann Zahlstellen (Zentralen) und Zweigbüros in allen Teilen Deutschlands errichten.

§ 2 (bisher § 4).
1. Mitglied des Verbandes kann jeder Arbeiter werden, der auf Bergwerken und dazu gehörigen Nebenanlagen (Stolerei,

Schmelerei, Steinmetzerei, Gießerei (Fabriken etc.) oder auf Hüttenwerken beschäftigt ist oder war und dieses Statut anerkennt.

2. Invaliden und solche Personen, welche über 50 Jahre alt sind (siehe jedoch Nr. 4), können jedoch nicht Mitglieder des Verbandes werden. Dies gilt auch für diejenigen, welche aus anderen Verbänden und Gewerkvereinen übertraten (siehe § 14). Als Invaliden im diesem Sinne gelten alle Anapptastinvaliden, welche nicht mehr auf Gruben, Hütten oder deren Nebenanlagen beschäftigt sind, und Unfallrentner, welche mehr als 50 Prozent Unfallrente beziehen.

3. Ebenso dürfen Kranke während der Krankheitszeit nicht aufgenommen werden.

4. Bei neuerschlossenen Mitgliedern hat der Vorstand das Recht, ausnahmsweise auch Personen den Beitritt zu gestatten, welche über 50 Jahre alt sind.

5. Diese müssen aber für die ersten fünf Jahre auf alle Sterbegelder verzichten. Nur wenn sie bei ihrem Tode oder dem Tode der Frau länger als fünf Jahre volljähriges Mitglied unseres Verbandes waren, kann ihnen das in § 23 erwähnte Sterbegeld ausbezahlt werden.

II. Zweck des Verbandes.

§ 3 (bisher §§ 2 und 3).
Der Zweck des Verbandes ist: Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder, auf Grund der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1899, unter Berücksichtigung aller später dem Gesetze gegebenen Bestimmungen, und aller anderen einschlägigen Sozialgesetze, einschließlich der Berggesetzgebung.

6. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben in den Zahlstellen, durch Abhalten regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung von Vorträgen;
- b) Erreichung von Arbeitsnachweisen;
- c) Veranstaltung von statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiter der am Verband beteiligten Berufe;
- d) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und sozialen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Invaliden- und Krankenterversicherungs-gesetz beziehen oder in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandsmitgliedschaft geraten, wie auch bei Klagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung.

7. Ferner kann die Verbandsleitung, sofern die jeweiligen Verhältnisse solches gestatten, Unterstützungen gewähren, und zwar:

- a) solchen Mitgliedern, welche für ihre Tätigkeit für den Verband oder wegen ihres (eintretens) für Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsbedingungen, sowie infolge Ausperrung oder Arbeitsentziehung arbeitslos werden;
- b) in solchen Fällen, welche durch Krankheit des Mitglieds herbeigeführt werden;
- c) arbeitslosen Mitgliedern am Orte oder auf der Reise;
- d) beim Sterbefall des Mitgliedes oder dessen Ehefrau.

III. Beitritt, Austritt, Ausschluß und Wiedereintritt Ausgetretener und Ausgeschlossener.

§ 4 (bisher § 5).

1. Zur Entgegennahme von Anmeldungen ist der örtliche Bevollmächtigte oder der Vertrauensmann, oder der besonders dazu Beauftragte berechtigt. Die Anmeldungen sind dem Vorstände zu unterbreiten und entscheidet dieser definitiv, ob die Aufnahme erfolgen soll.

2. Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhängung des Mitgliedsbuches. Das Mitgliedsbuch bleibt Eigentum des Verbandes.

3. Erst dann ist jemand Mitglied des Verbandes, wenn die Aufnahme seitens des Verbandsvorstandes vollzogen ist.

4. Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes notwendig erscheint. Beschwerde wegen verweigert Aufnahme ist beim Ausschuß und in letzter Instanz bei der Generalversammlung zulässig.

5. Auch die Auscheidung eines Mitgliedes ist erst dann rechtmäßig erfolgt, wenn der Vorstand den Namen des Betroffenen gelöscht hat. Zu diesem Behufe sind die Namen der Ausschließenden dem Vorstände seitens der Ortsverwaltungen oder Vertrauensleute mitzuteilen.

6. Der Ausschluß kann erfolgen, wenn das Mitglied zwei Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist oder sonst nachweislich die Interessen und das Ansehen der Organisation geschädigt hat. Gegen den Ausschluß ist zunächst beim Kontrollausschusse, befriedigt der hier erlangte Bescheid nicht, bei der Generalversammlung Beschwerde zu führen; die letztere entscheidet endgültig.

7. Ausgetretene oder Ausgeschlossene haben keinerlei Anspruch auf das Verbandsvermögen.

§ 5 (neu).

1. Ausgetretene Mitglieder können nach Zahlung des Eintrittsgeldes zu jeder Zeit wieder eintreten.

2. Wer wegen rückständiger Beiträge gestrichen worden müßte, hat bei seinem Wiedereintritt neben dem Eintrittsgeld noch 3 Wochenbeiträge, wer jedoch zum dritten Male wieder in den Verband eintreten will, das Eintrittsgeld und 12 Wochenbeiträge nach-zuzahlen.

3. Ausgeschlossene können, wenn sie mindestens wieder ein Jahr den Forderungen der Solidarität und den Anforderungen der Organisation genügt haben, auf Antrag einer Zahlstelle vom Verbandsvorstand zur Mitgliedschaft aufs neue zugelassen werden.

4. Gegen den ablehnenden Bescheid ist Beschwerde beim Kontrollausschusse zulässig.

5. In allen drei Fällen erhalten die Betroffenen ein neues Mitgliedsbuch; als Eintrittsdatum ist das Datum des Wiedereintritts einzutragen.

IV. Eintrittsgeld, Uebertritt aus anderen Vereinen.

§ 6.

1. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg.

2. Kameraden, welche vom Militär zurückkehren und noch nicht Mitglied waren, werden innerhalb Monatsfrist nach ihrer Rückkehr, ohne Eintrittsgebühren in den Verband aufgenommen.

3. Solche, die vor ihrer Militärzeit bereits Mitglied waren und dies nachweisen können, treten, ohne Eintrittsgeld zu zahlen, wieder in ihre alten Rechte ein, sofern sie binnen drei Monaten nach ihrer Rückkehr weiterzahlen. (Siehe § 6.)

4. Von anderen bergmännischen Gewerkschafts-Organisationen zum Verbands Uebertretenden werden die Wochen-, in welchen sie in jenen Gewerkschaften Beiträge zahlten, bei uns angerechnet und gerechnet dann nach erfüllter Karenzzeit die vollen Rechte.

V. Beiträge.

§ 7 (neu).

1. Der Beitrag richtet sich nach den im betreffenden Bergrevier durchschnittlich verdienten Löhnen aller Bergarbeiter.

2. Beiträge sind zu zahlen:

30 Pfg. pro Woche, wo dieser Durchschnittslohn in den letzten drei Jahren unter 3,25 Mk. betrug;

40 " " " wenn er zwischen 3,25 Mk. bis 3,75 Mk. stand;

50 " " " wenn er in derselben Zeit höher als 3,75 Mk. stand.

3. Ein Revier kann die Beiträge der nächst höheren Klasse zahlen, wenn 80% Prozent der Zahlstellen oder der Mitglieder (durch Abstimmung) sich dafür erklären.

§ 8 (neu).

1. Bei der Lohnberechnung der Bergarbeiter in den Revieren wird der in den letzten 3 Jahren erzielte Durchschnittslohn berechnet, wie er sich aus der Statistik ergibt.

2. Das gleiche hat bei den Hüttenarbeitern zu geschehen.

3. Bei Streitigkeiten über diesen Durchschnittslohn und die Festsetzung der Beitragshöhe, hat eine Revierkonferenz oder auch eine Abstimmung des betreffenden Reviers zu entscheiden.

4. Wenn Mitglieder von einem Bergrevier in das andere ziehen und dadurch verschiedene hohe Beiträge bei der Berechnung der Unterstufungen in Betracht kommen, oder auch wenn der Lohnwechsel in einem Revier eine verschiedene Beitragshöhe mit sich gebracht hat, so wird nach diesen verschiedenen Beiträgen auch die Höhe der Unterstufung berechnet. (Nähere Anweisung hierüber hat der Vorstand herauszugeben).

§ 9.

Die während ihrer Mitgliedschaft gänzlich erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder (das sind solche Anapptastinvaliden, welche auch als Reichsbahninvaliden anerkannt sind und solche Unfallrentner, welche mehr als zwei Drittel der Vollrente beziehen) zahlen nur 10 Pfg. pro Woche, haben aber dann nur Anspruch auf unentgeltliche Unterstützung der Bergarbeiter-Zeitung, auf Rechtsschutz und das in § 23 festgesetzte Sterbegeld.

§ 10 (neu).

Der Vorstand kann bei ganz besonderer Veranlassung Extrabeiträge ausgeschrieben (Invaliden müssen damit verschont werden). Er hat dann in der nächsten Generalversammlung einen Beschluß herbeizuführen, ob und wie lange der Extrabeitrag weiter erhoben werden soll.

§ 11 (neu).

Die Zahlstellen sind nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, die Mitglieder für besondere Zwecke zur Zahlung eines lokalen Extrabeitrages neben dem Verbandsbeitrag zu verpflichten.

§ 12 (neu).

Der Beitrag ist von den Mitgliedern allwöchentlich, mindestens aber alle 14 Tage zu zahlen und einzuziehen; die dazu erforderlichen Einrichtungen bestimmen die Zahlstellen selbst. In der Regel soll jedoch der Beitrag aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt werden.

§ 13 (neu).

Einzelm Mitglieder, die nicht durch einen Vertrauensmann (siehe §) vertreten sind, haben ihre Beiträge mindestens für einen Monat im voraus an die Hauptkasse beziehungsweise die in Frage kommenden Geschäftsstellen einzufenden. Die Einkassierung kann in Briefmarken erfolgen und muß jedesmal die Quittung, der Ort, wo und wie weit zuletzt bezahlt ist, angegeben werden.

VI. Marke als Quittung, Ersatz für verlorene Bücher.

§ 14 (bisher § 7).

1. Ueber sämtliche Beitragsleistungen wird durch besondere Marken quittiert, die regelmäßig in die dafür bestimmten Hefen des Mitgliedsbuches eingeklebt werden müssen. Nur das ordnungsgemäß ausgefüllte und ausgefüllte Mitgliedsbuch gilt als Legitimation der Mitglieder.

2. Verloren gegangene Quittungsbücher können ersetzt werden gegen Bezahlung von 20 Pfg. In dem neuen Buche ist durch den Verbandsvertreter (Bevollmächtigten oder Vertrauensmann) deutlich zu vermerken und abzustempeln, wie lange das betreffende Mitglied dem Verbands angehört und wieviel im alten Buche bezahlt und quittiert war.

VII. Verwendung der Einnahmen.

§ 15 (bisher § 8).

Die Einnahmen des Verbandes werden im Sinne des Statuts verwandt.

VIII. Art und Umfang der Unterstützungen.

§ 16 (bisher § 9).

Die Mitglieder können aus dem Verbandsvermögen folgende Bildungsmittel und Unterstützungen erhalten und zwar vom Beginn der Mitgliedschaft:

- a) eine wöchentlich erscheinende Zeitung;
- b) agitatorisch und belehrend wirkende Flugblätter;
- c) ausreichenden Rechtsschutz in allen Streitfällen.

Der Rechtsschutz wird erteilt von den dazu bestimmten Arbeitsekretariaten und den Rechtshilfsbüros. Für Streitfälle, welche aus der Zeit herkommen, als der Betroffene noch nicht Mitglied war, wird kein Rechtsschutz gewährt.

Als direkte finanzielle Unterstützungen können den Mitgliedern nach Erfüllung der Karenzzeit bis auf weiteres die in § 3 Absatz 2 genannten Unterstützungen gewährt werden.

§ 17 (bisher 10).

1. Gemahregelten-Unterstützung kann gezahlt werden, wenn das Mitglied wegen seines agitatorischen Eintretens für unsere Organisation erwerbslos wurde. Ob tatsächlich solche Maßregelung vorliegt, untersuchen die Mitglieder am Orte unter Zuziehung des Bezirks-Vertrauensmannes oder Bezirksleiters. Der Vorstand beschließt endgültig.

2. Die Höhe der Gemahregeltenunterstützung beträgt:

- a) in solchen Revieren, wo man wöchentlich 30 Pfg. Beitrag zahlt, pro Woche 12 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren 50 Pfg. mehr;
- b) wo im Revier 40 Pfg. pro Woche gezahlt werden, 12 Mk. pro Woche und für jedes Kind 1 Mk. mehr;
- c) wo im Revier 50 Pfg. Beitrag gezahlt werden, 14 Mk., pro Woche und pro Kind unter 15 Jahren 1 Mk. mehr.

e) Weisung über etwa abzuhaltende Bezirks- oder Bezirkskonferenzen;
 f) Beratung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verhandlungsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten.

§ 41.

Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Förderung leitender Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Bezirks- oder Bezirkskonferenzen abgehalten werden.

Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Verhandlung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirkes.

Zur Entsendung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörende Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten, welche der Ortsverwaltung angehören müssen, richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 500 einen, bis 1000 zwei, jedoch nicht mehr als drei. Die Wahlmänner bei wichtigen Fragen ist nicht nach der Kopfzahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorzunehmen.

Die aus der Einberufung und Verschickung etwaiger Konferenzen erwachsenden Kosten trägt die Verbandskasse. Für die Konferenzen wird Tages- und Fahrgehalt vergütet. Die Höhe der Tagesgelder wird vom Vorstand festgesetzt.

§ 42.

Wo noch kein besonderer Bezirksleiter ernannt wird bzw. werden kann, wählt die Bezirkskonferenz mit Zustimmung des Vorstandes alljährlich nach der Generalversammlung einen oder mehrere stellvertretende Bezirksvertrauensmänner, die für seine Abwesenheit vom Vorstand entsprechend bezahlt wird.

§ 43 (bisher § 22 Abs. 2).

Legt ein Bezirksleiter vor und sind geeignete Leute vorhanden, so kann der Vorstand im Einverständnis mit den Mitgliedern die Einrichtung besonderer Büros für größere Bezirke vornehmen.

Umstellung und Arbeitsfeld der Bezirksvertrauensleute, sowie die Aufgaben des Zweigbüros, regelt ebenfalls der Vorstand.

XIV. Errichtung von Zahlstellen, Wahl der Leitung.

§ 44 (bisher § 17).

Wo sich mindestens 10 (zehn) Mitglieder an einem Orte befinden, da ordnet der Vorstand die Errichtung einer Zahlstelle an, wenn keine zureichenden Gründe dagegen sprechen.

Die Ortsverwaltung stellt sich mindestens zusammen aus: dem 1. Vertrauensmann (Leiter des Ortsvereins), dem 2. Vertrauensmann (Stellvertreter des 1.), dem Kassierer und den zwei Beisitzern.

Der erste Bevollmächtigte leitet die Zahlstelle (Zentrale), beruft die Versammlungen ein, korrespondiert mit dem Vorstand, führt die örtliche Mitgliederliste und ist verantwortlich für pünktliche Bezahlung der Zeitungen, Zentrallisten usw. Der zweite Vertrauensmann unterstützt den ersten und vertritt ihn im Verhinderungsfalle. Der Kassierer ist verantwortlich für gute Kassienführung und pünktliche Abrechnung mit der Hauptkasse. Die Beisitzer kontrollieren ständig die gesamte Ortsverwaltung; alle Vierteljahre mindestens auch eine Hauptrevision aller Kassensätze, Mitgliederlisten, Markenbestände und des sonstigen Verbands-eigentums erfolgen, sowie auch der Stellungsforschung. Für alle Unregelmäßigkeiten ist die gesamte Ortsverwaltung dem Vorstande solidarisch verantwortlich.

Wenn unter den Mitgliedern der Ortsverwaltung keiner die Stelle des Zeitungsboten einnimmt, so ist ein besonderer Bote zu wählen.

§ 45 (bisher § 18).

Die Ortsverwaltung wird alljährlich im Dezember von den Mitgliedern gewählt und ist dem Vorstand sofort mitzuteilen; der Vorstand hat das Bestätigungsrecht. Ohne Bestätigung des Vorstandes kann keine Ortsverwaltung rechtsgültige Abmachungen treffen, die den Verband angehen.

Ist die Neuwahl der Ortsverwaltungen über der Vertrauensleute nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgt, so ernannt der Vorstand einfach die bestreueten Personen. Derselbe geschieht in neuerlich gelösten Bezirken, um die Ausbreitung der Organisation vorzubereiten.

XV. Einzelmitgliedschaften.

§ 46 (bisher § 19).

In Orten, wo die Verhältnisse die Errichtung eines Ortsvereins (Zentrale) mit der in § 10 angegebenen Ortsverwaltung nicht zulassen, ernennt auf Verlangen der Mitgliedschaft der Vorstand einen Vertrauensmann nebst Stellvertreter und eventuell einen Zeitungsboten.

XVI. Entschädigung der Vertrauensleute und Boten.

§ 47 (bisher § 20).

Für ihre Abwesenheit erhält die Zahlstellenverwaltung 5 Pfg. von jeder Beitragsmarke (einschließlich der Eintragsmarke). Von diesen Geldern sind die Verwaltungsausgaben (Entschädigung der Vertrauensleute, Kassierer, Beisitzer, Boten, Postauslagen etc.) zu decken. Die außerordentlichen Ausgaben für Agitation (Referenten, Flugblätter) leistet die Hauptkasse; in dessen müssen beratende Ausgaben für öffentliche Versammlungen, sofern besondere Einnahmen (Eintrittsgeld etc.) vorhanden, vom Orte aus bestritten werden.

XVII. Versammlungen, Konferenzen.

§ 48 (bisher § 21).

Alle Verbandsangelegenheiten müssen in Mitgliederversammlungen oder Konferenzen der Mitglieder erledigt werden; Wahlen, Beschlüsse etc., die in öffentlichen Versammlungen gefasst wurden, haben für den Verband keine Gültigkeit. Wo keine Versammlungsstelle vorhanden, da müssen die Mitglieder durch Umfrage (von Haus zu Haus) um ihre Meinung gefragt werden.

In der Regel sollen die Mitgliederversammlungen mindestens alle Monate einmal stattfinden. Die Bekanntmachungen (Annoncen) dazu sind zeitig in der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Von allen Versammlungen, Konferenzen und Umfragen die nicht von lokaler Natur sind, sondern das ganze Verbandswesen betreffen, ist vom Vorstande sofort ein informierendes Bericht zu erstatten.

XVIII. Generalversammlung.

§ 49 (bisher § 22).

Die Generalversammlung findet alle 2 Jahre statt. Der Vorstand hat mindestens 8 (acht) Monate vor ihrem Zusammenkommen die Bekanntmachungen nebst Wahlprogramm in dem Verbandsorgan an einer Stelle zu veröffentlichen. Jede Generalversammlung gibt sich ihre Tagesordnung und Geschäftsordnung selbst, wobei hat der Vorstand die Pflicht, Vorschläge zu machen.

Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes und des Kontrollausschusses entgegen und erteilt der Geschäftsführung event. Entlastung (Discharge); beschließt über die Statuten; setzt den Wirtschaftsjahr fest; erleiht

Beschwerden über den Vorstand oder den Kontrollausschuss; fasst überhaupt alle das Verbandsleben angehende Beschlüsse endgültig; sie wählt den Vorstand, Beisitzer und Kontrollausschuss und bestimmt Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung. Auch über die Höhe der Besoldungen hat sie das Bestätigungsrecht.

Alle Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfacher Majorität gefasst.

Nur bei Statutenänderungen ist bei der Gesamtbestimmung 2/3 Majorität erforderlich. (Siehe jedoch § 54.)

XIX. Delegierte zur Generalversammlung.

§ 50 (bisher § 27).

Zur Generalversammlung können als Delegierte nur Mitglieder gewählt werden und zwar nur durch Mitglieder. Auf je 1000 Mitglieder entfällt durchschnittlich ein Delegierter.

Die Einstellung der Delegierten-Bezirk hat der Bezirksleiter oder Bezirks-Vertrauensmann mit den zu seinem Bezirk gehörigen Vertrauensleuten zu treffen.

Die Delegierten haben sich als gewählt auszuweisen durch ein vorchriftsmäßig ausgefülltes Mandatszeugnis.

Mitglieder des Vorstandes, die Beisitzer und des Kontrollausschusses und die Redaktoren haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben.

Die Entschädigung (Diäten) für die Teilnehmer an ihren Beratungen setzt die Generalversammlung fest.

XX. Außerordentliche Generalversammlung.

§ 51 (bisher § 28).

Wenn besondere Umstände es nötig machen, so hat der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Auf Antrag von ein Drittel der Mitglieder muß eine solche stattfinden.

Änderungen des Statuts kann die Verbandsleitung vornehmen, wenn aus der Gesetzgebung oder Gerichtspraxis dem Verbands ein Nachteil droht.

XXI. Urabstimmungen.

§ 52 (neu).

Bei wichtigen Veranlassungen kann die Verbandsleitung eine Urabstimmung vornehmen.

Eine Urabstimmung hat auch dann stattzufinden, wenn der vierte Teil der Mitglieder diesbezügliche Anträge an den Vorstand stellt.

§ 53.

Wichtige Beschlüsse des Verbandsrates, namentlich solche, welche eine Erhöhung oder eine Ermäßigung der regelmäßigen Beiträge oder Leistungen des Verbandes betreffen, sind vor ihrer Durchführung einer Urabstimmung zu unterwerfen, sofern der Verbandstag mit Dreiviertelmehrheit solches beschließt.

Die Urabstimmung hat innerhalb vier Wochen nach Schluß des Verbandsrates stattzufinden und muß das Resultat derselben spätestens drei Tage nach diesem Termin in Händen des Vorstandes sein. Später einzureichende Berichte sind bei Zusammenstellung des Abstimmungsergebnisses nicht zu berücksichtigen.

XXII. Auflösung, Verwendung des Verbandsvermögens.

§ 54 (bisher § 29).

Eine Auflösung des Verbandes kann nur durch eine Generalversammlung mit Beistand der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Im Falle einer Auflösung des Verbandes wird das vorhandene Verbandsvermögen zur Deckung der Verbandsschulden verwendet. Ueber die Verwendung eines etwaigen Vermögensrestes entscheidet die Generalversammlung.

Beschlossen den 4. März 1905.

Der Vorstand.

Aus den Vergleichsgerichten.

Witten. Vor der hiesigen Spruchkammer standen am 9. März 3 Klagen zur Verhandlung. 1. Zwei Hauer klagten gegen die Rede vom Markt auf Auszahlung des rückständigen Lohnes. Nach der Klage wurde mit der Kameradschaft folgendes Bedingnis für Dezember 1904 vereinbart: Metzger 4 Mk., Wagen 10 Mk., 60 Mk., Weiterführung (Wenden nachhauen) per Meter 0,50 Mk., für Reparatur wurde 4 Mk. Schlichtung vereinbart. Dieses Bedingnis wurde mit dem Betriebsführer abgeschlossen. Am 15. Dezember ist der Kameradschaft durch den Metzger mitgeteilt worden, daß sie nun heute ab nur noch 8 Mk. Metzgergeld bekämen, womit sich die Kameradschaft nicht einverstanden erklärte. Nach der Klage wurden von der aus 8 Mann bestehenden Kameradschaft 20 Schichten im Schlichtlohnverfahren, welche sie auch jedesmal dem Metzger mitteilen, der sie dann sofort notierte. Der Metzger als Zeuge sagte unter Eid aus: Anfangs Dezember hätte ihm der Betriebsführer mitgeteilt, daß er (der Betriebsführer) der betreffenden Kameradschaft 1 Mk. bei dem Metzger gelassen hätte, (im November stand es auf 3 Mk.), weil die Verhältnisse dort etwas schlecht seien, aber nur bis zum 15. Dezember, dann würden wieder 3 Mk. gezahlt. Als Schlichtlohn hätte er der Kameradschaft am Schluß des Monats 6 Mk. gutgeschrieben, mehr könnte er der Betriebsleitung gegenüber nicht verantworten, daß die Schlichtlohn ihm einzeln angegeben, sei ihm nicht einmündlich, denn sonst würde er sie sofort eingetragen haben. Betreffs des Wenden nachhauen würde, soviel ihm bekannt, auf Donnerstag 0,25 Mk. und keine 0,50 Mk. gezahlt. Die Kameradschaft hätte 38 Meter Binden zu 0,25 Mk., die irtümlich nicht abgenommen, was zu fordern. Einer der Kläger, welcher zu Beginn des Monats mit seinen Kollegen vor einem anderen Arbeitspunkt eine Schicht in Reparatur gearbeitet, die im Lohnbuch bei der Schlichtzahl wohl notiert, aber am Lohn teilweise fehlte. Beim Durchsehen des Steigerjournals stellte sich heraus, daß die Reparatur nicht irgendwas zu entdecken war. Das Urteil lautet: Dem Kläger ist für die 38 Meter Weiterführung zu 0,25 Mk. ihre Schichtzahl entsprechend nachzuzahlen, außerdem dem einen Kläger der Differenzbetrag der einen Schicht. Im übrigen werden sie mit der Klage abgewiesen. Die Klagen fallen halb den Klägern, halb der Rede zur Last. — Die 2. Klage richtete sich gegen die Rede vom Markt. Drei Hauer (Hauer, Hauer) klagten ebenfalls auf Auszahlung rückständigen Lohnes von 110 Mk. für den Monat Dezember 1904. Nach der Klage wurde als Bedingnis vereinbart: Metzger 45, Sand 65 Mk. Sie hätten aufgeföhren 13 Meter Schiefer, 2 Meter Sand und 5 Hölzer zu 5 Mk. gelegt, in Summa verbüßt 700 Mk., 920 Mk. aber nur erhalten. Als Zeuge sagte Metzger Kofst unter Eid aus: Die Kläger waren vor einem sogenannten Umbruch, d. h. schräg durch das Streichen und nicht quer, wie beim Luerischlag, beschäftigt. Da man nun der Stein genau bekannt, weil er schon im Luerischlag durchgeföhren war, stellen wir ein gleiches Bedingnis, nämlich: 45 Mk. für den Metzger, und zwar aus folgenden Gründen: Bei der Durchführung war auch ein Holz mit zu durchqueren, was als eine Veranlassung für die Arbeiter war, andererseits war das Liegende von diesem Holz mit kleinen Streifen Sand durchgeföhren, dadurch löst sich dieser Stein schlecht bohren, als Sand kann der Stein aber nicht angesehen werden. Für Holz legen im Luerischlag gibt es auf Brauchfrage nichts, das gehört zum Bedingnis. Im weiteren haben Kläger nicht 15 sondern 14 Meter aufgeföhren, bei der Abnahme von Dezember habe ich bis in den Einbruch gemessen, das waren allerdings 15 Meter, da aber nur 14 Meter fertig waren und die Rede vor der Arbeit blieben, sind 14 Meter abgenommen worden. Das übrige ist ihnen für den Monat Januar gutgebracht worden. Auf die Frage des Vorsitzenden an die Kläger, ob der Antrag den Zeugen zu vereidigen, aufrecht erhalten würde, wurde verneint. Die Kläger wurden mit der Klage abgewiesen. — Die 3. Klage war gegen die Rede vom Markt (Hauer) gerichtet. Drei Hauer klagten für den Monat Dezember 1904 denselben Lohn ein, welchen sie im November verdient hatten. Anfangs Dezember wurde der Kameradschaft 30 Pfg. per Wagen Kohlen weniger gezahlt, wie sie im November erhalten, womit sich die Arbeiter nicht einverstanden erklärten. Es befürchtete der Betriebsführer Schlichter darauf den Betriebsführer, der dann den Arbeiter sagte, wenn sie das Bedingnis nicht annehmen wollten, so könnten sie die Bedingnis nehmen und anfahren, sie bekämen ihre Abente. Da aber auf eine Klage, die nicht auf Zahlung des Monats ausgeht, nirgends Arbeit zu bekommen ist, sind die Betriebsführer nicht ausgefahren, haben aber auch nicht erklärt, daß sie das Bedingnis annehmen. Ausgegalt wurde ihnen das reduzierte Bedingnis. Urteil: Die Rede vom Markt wird auf Grund des § 80a des preussischen Vergleichen beurteilt den Klägern das Bedingnis des Vormonats gutgeschrieben, und zwar 60,00 Mk., außerdem Metzgergeld und Holz: Metzger 45,00 Mk., weiter wurde die Rede in die Kosten verurteilt.

Schiedsgericht für Arbeitervertretung in Oberharen. In diesem Quartal ist nur eine geringe Anzahl von Fällen aus dem Bezirke der Knappschichtberufsgenossenschaft spruchreif geworden. Während das Schiedsgericht sonst immer 2 Tage für diesen Zweck ansetzen mußte, standen diesmal nur 8 Fälle zur Verhandlung, die bequem in einer Sitzung erledigt wurden. Über diesen Bericht Arbeitersekretär Timm in Münden. Der dementsprechende Fall war her des pensionierten Bergmanns Wenzel G. in Hausdamm. Dieser wurde im Jahre 1898 durch vom Stroh herabbrechende Stöße verletzten und selbst seitdem an allgemeiner Schwäche des Herzkreislaufs. Hierfür bezieht er seit 1892 eine Rente von 40 Prozent. In der Verhandlung führte er an, er habe bis zum 1. Mai vorigen Jahres auf der Grube leichte Arbeit geleistet. Da aber zu diesem Zeitpunkt der von ihm bisher innegehabte Posten eingegangen wurde, so hätte man ihn in Pension gesetzt. Nur liegen hier zu viel übereinstimmende ärztliche Gutachten vor. Dr. Bauer in Hausdamm begutachtet unterm 15. Juli 1904 eine Veränderung in dem subjektiven Befund bei seit der letzten Rentenfeststellung zwar nicht eingetreten, aber der Verletzte sei nicht zu 90, sondern zu 80 Prozent erwerbsfähig. Auch der ärztliche Sachverständige des Schiedsgerichts erklärt, daß eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten sei, dagegen hätte dem Verletzten schon im Jahre 1905 80 Prozent Rente bewilligt werden müssen! Es liegt hier also einer jener nicht seltenen Fälle vor, wo bei der Rentenbestimmung darauf Rücksicht genommen wird, daß eine „wohlwollende“ Grubenverwaltung einen Verletzten mit „schlechter Arbeit“ beschäftigt. Jetzt, wo die Rentenfestsetzung längst rechtskräftig geworden ist, verkehrt der Mann seine „leichte Beschäftigung“ und nun steht er auch, wie er um sein Recht gekämpft wurde. Aber jetzt kann kein Mensch die Berufsgenossenschaft mehr zwingen, dem armen Teufel das zu geben, was ihm „von rechts wegen“ zukommt. Das Schiedsgericht mußte unter solchen Umständen den Renten-erhöhungsantrag ablehnen. — Das gleiche Schicksal war dem Erhöhungsantrag des Hauer's Johann O. in Oberhausen beschieden. Dem seit 50 Jahre alten Mann lag im Jahre 1894 ein erbsengroßes Stückchen Stahlstein in das linke Auge. Wegen der dadurch bewirkten Verletzung bezog er eine Rente von 80 Prozent im Betrage von 45 Mk. 15 Pfg. monatlich. Unter'm 5. Dezember 1904 beantragte er eine Erhöhung der Rente, weil er infolge Verschlimmerung seines Augenleidens gänzlich arbeitsunfähig geworden sei. Bei der letzten Rentenfestsetzung konnte er die Zahl der vorgehaltenen Finger auf 3 Meter Entfernung erkennen. Jetzt ist dies nach dem Zeugnis der Wittenberger Knappschichtberufsgenossenschaft, der den Erhöhungsantrag bestätigte, nur mehr auf 2 Meter Entfernung möglich. Die Verurteilung erging in dem Sinne, daß er die Verlesung der Verlesung des Schiedsgerichts Dr. H. P. ist der Verletzte dauernd erwerbsunfähig und höchstens als Bote oder Aufseher verwendbar, wobei aber zu berücksichtigen sei, daß es ihm kaum möglich sein werde, eine derartige Stellung zu erhalten. Der schiedsgerichtliche Sachverständige, Herr Dr. G. a. h. m. n., bescheinigt, daß eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Auch ist er der Meinung, daß eine Beschäftigung als Bote u. dgl. nur in sehr geringem Maße überbracht kommen könne. Eine Herabsetzung der Rente sei also nicht überbracht. Arbeitersekretär Timm betont, daß in diesem Falle wieder einmal alle Voraussetzungen für die Herabsetzung der Rente fehlten. Selbst wenn man annehme, daß die linke Hand in geringem Grade gebrauchsfähig geworden sei, so liege praktisch doch völlige Erwerbsunfähigkeit vor, denn der Verletzte sei nicht in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt damit irgendwie in Konkurrenz zu treten. Verwaltungsdirektor G. o. h. meint, wenn man in diesem Falle gänzliche Erwerbsunfähigkeit annehme, dann werfe man die ganze Beschäftigung des Verlesenden über den Haufen. Es solle mit der linken Hand schreiben lernen, dann könne er einen Postendienst annehmen. Hier sei ein Fall gegeben, wo das Schiedsgericht über die Gutachten des ärztlichen Sachverständigen hinweggehen und sich ein eigenes Urteil bilden müsse. Sonderbarer Weise schloß sich das Schiedsgericht dieser Auffassung an und wies die Berufung ab. — Ober's erging es dem Hauer Martin G. in Unterpeissenberg, dieser erlitt im August 1903 einen Unfall dadurch, daß sich im oberen Teile eines Zementabbaues aus dem Hangenden ein Stein löste, ihn im Rücken traf und ca. 7 Meter hinunterstürzte, wodurch er sich einen doppelten Bruch des rechten Oberschenfels, sowie eine Bruch des linken Oberschenfels und drei Lebensverletzungen zuzog. Er erhielt zuletzt eine Rente von 60 Prozent, die auf 80 Prozent gemindert wurde. Die Minderung erfolgte auf Grund eines Gutachtens des Dr. W. a. i. e. t., in dem gesagt wird, die Muskelatur des rechten Beines sei nicht mehr atrophisch (entkräftet), was eine wesentliche Besserung bedeute. Der schiedsgerichtliche Sachverständige konstatierte im Gegenteil dazu, daß die Verwundung noch schlaff sei, hielt aber eine Zunahme der Geh- und Standfähigkeit des rechten Beines für gegeben. Der Verletzte selbst gab an, er verdiene jetzt als Lampenputzer 2 1/2 Mk. pro Tag, während er vor dem Unfall auf 4 1/2 Mk. gekommen sei. Eine andere Arbeit habe ihm die Grubenverwaltung mit der ausdrücklichen Vereinbarung verweigert, er sei für den Grubendienst untauglich. In diesem Falle bildete sich das Schiedsgericht kein eigenes Urteil, sondern trat dem widerspruchsvollen Gutachten der Metzger bei und verwarf die Berufung des Verletzten. — Der durch Arbeitersekretär Timm vertretene Premier Joseph G. in Wittenberg erlitt im Jahre 1903 eine Verletzung des linken Knies und bezieht deswegen eine Rente von 25 Prozent, die auf 10 Prozent gemindert werden soll. Der Schiedsgerichtsarzt hält eine wesentliche Besserung für gegeben und erklärt, eine Rente von 10 Prozent entspreche dem Grade der Erwerbsbeschränkung. Der Verletzte führt jedoch an, er habe sich der Verletzung wegen in den letzten Monaten zweimal ins Krankenhaus legen müssen und am 1. März d. Js. sei wegen des Knies und wegen eines Nervenleidens pensioniert worden. Das Schiedsgericht beurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten eine Rente von 15 Prozent zu gewähren. Operationen, die in den Bestand des Körpers eingreifen, brauchen sich Unfallverletzte nicht zu unterziehen. Die Berufsgenossenschaft haben kein Recht, sie dazu zu zwingen, weil sich jedoch ein Verletzter, eine derartige ihm zugewandte Operation an sich vornehmen zu lassen, so muß er darauf gefaßt sein, daß man ihn auf andere Weise zu schikanieren sucht. In dem Falle des Hauer's G. in Hausdamm kann man fast zu der Vermutung kommen, daß ihn die Berufsgenossenschaft für seinen „Angehörigen“ fraten ließ. Er erlitt im Jahre 1897 durch schlagende Wetter Verbrennungen des Gesichts, der Hände, des Halses und des Brustens; in der Folge kam das linke Augenlid in seiner einen Hälfte herunter, so daß die Sehlinie zum Zwecke trübt. Der Verletzte bezieht eine Rente von 40 Prozent, deren Minderung auf 30 Prozent die Berufsgenossenschaft beantragt, weil nach einem Gutachten der Landesärztl. Augenklinik in Münden Augenwundung eingetreten sei. Der Verletzte erklärt, er werde jetzt als Maschinist auf der Hafenkantine beschäftigt. Er hätte besser gelohnte Arbeit als Zimmerer haben können, doch sei es ihm unmöglich, diese auszuführen, da ihm dabei die Haut auf den Händen ausreißt. Nach dem Gutachten des Schiedsgerichtsarztes ist die Haut an den Händen infolge des Unfalls tatsächlich sehr leicht verletzbar und darf starken Temperaturschwankungen nicht ausgesetzt werden. Arbeitersekretär Timm stellt fest, daß dem L. zugemutet wurde, er solle sich einer Operation unterziehen, zu der man ihn nicht zwingen kann. Da er sich weigerte, diesem Auftrag nachzugeben, so wolle man ihn das jetzt annehmend durch die Rentenminderung entgelten lassen. Aber nach dem ärztlichen Gutachten liege die dazu notwendige wesentliche Besserung nicht vor. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft behauptet, daß der Minderungsantrag durch die Verweigerung der Operation veranlaßt wurde. Die bisherige Rente ist nur als sogenannte „Uebergangsbetrag“ (nebenbei bemerkt: ein Begriff, den das Gesetz gar nicht kennt) bewilligt worden und es sei nun Zeit genug verstrichen, daß man

annehmen könne, es sei die Bewahrung an den Zustand eingetreten. Das Schiedsgericht verwies jedoch den Minderungsantrag, weil eine Veränderung in dem Zustand der Verletzten nicht nachgewiesen erschienen.

Aus unseren Rechtsjuris-Bureaus.

Das Zentralarbeitersekretariat in Berlin konstatiert in seinem Jahresbericht, daß im Berichtsjahre 1908 210 Verletzungen gegen 103 in Vorjahre zu erledigen waren. Ganz kamen aus dem letzten noch 121 unerledigte Sachen, so daß in Summa 1090 Sachen zu bearbeiten waren, von denen 879 durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes erledigt wurden; 210 Sachen blieben unerledigt. In hohem Maße ist auch die Kuriosität des Sekretariats gestiegen. Die Eingänge liegen von 1900 auf 2700, die Ausgänge von 1830 auf 4000. In Sekretariate, Kurieile usw. wurden 463 schriftliche Antworten erteilt, außerdem 642 Beschlüsse mit einem Umfang von 1102 Seiten angefertigt und 602 Termine wahrgenommen. Von den Arbeitersekretariaten sind fünf Zentral-Arbeitersekretariate 630 Streitfällen zugewandt, von den Gewerkschaftssekretariaten 27, von Gewerkschaften 91, von den Klägern 120 und von beklagten Personen 194.

Die Streitigkeiten auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes betrafen von insgesamt 878 Fällen 103mal Anerkennung eines Betriebsunfalles, 230mal die Höhe der ersten Monatsentlohnung und 422mal die Fortsetzung der Rente. Von diesen 878 Fällen fanden 348 Fälle (Wesentlich beim Reichsversicherungsamt) einen für den Verletzten günstigen Ausgang, 525 Fälle hatten eine unglückliche Entscheidung für den Verletzten zur Folge. Wegen die Buchdrucker-Vereinsangehörige ist in 4 Fällen Schadens eingeleitet worden, davon zweimal mit Erfolg, einmal mit teilweisem Erfolg und einmal ohne Erfolg. Anwaltsanwaltschaften-Streitigkeiten waren 87 zu erledigen, von denen nur 9 keinen Erfolg für den Verletzten hatten.

Wißtände auf den Gruben.

Beche Präsident. Hier haben in den letzten Tagen die Neumahlen der Weisiger zu der Unterstützungslasse stattgefunden. Die Beche stellte sich auf den Standpunkt, daß die Belegschaft neu angelegt sei, also nur die Arbeitswilligen wahlberechtigt seien; tatsächlich wurde nur durch diese die Wahl vorgenommen und Arbeitswillige zu Weisigern gewählt. Wir wollen noch daran erinnern, daß als die Beche Wiederaufbau denselben Streich vollziehen wollte, das Oberbergamt eingegriffen hat, als die Belegschaft sich beschwerdebehaftet an dasselbe wandte. Wir können der Belegschaft als Präsident nur empfehlen, ebenfalls Beschwerde zu führen und zwar sofort. Auf solche Weise „berücksichtigt“ man meistens der Begehrenverwaltung die „gerechten Wünsche“ der Belegschaft.

Beche Hannover. Kruppische Wohlfahrtskassenrichtungen oder: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ Bei jeder Gelegenheit werden die kapitalistischen Wohlfahrtskassen, besonders die auf den Kruppischen Werken laut in die Welt hinauszugesandt. Wie wurde nicht die Nachfolgerin Krupp, die heutige Weisigerin genannt, als sie denjenigen, die eine fünfundsingzigjährige Dienstzeit oder besser, nach 25 Jahre auf den Kruppischen Werken abgedient haben, ein Geschenk machte und sogar eine goldene Uhrenkette mit dem Bildnis des „gütigen“ Fräulein Vertha Krupp. Das ist ein braver Vergewaltner, der nicht nur 25, sondern 28 Jahre ununterbrochen auf obiger Beche seine Strochen zu Warte getragen hat und der auch die goldene Uhrenkette der Vertha Krupp für treuegeleitete Dienste erhalten hat, aber jetzt nach dem Streik nicht wieder angelegt wurde. Der Mann ist Familienvater bei einer zahlreicheren Kinderfamilie und sitzt jetzt ohne Arbeit da und weiß auch keine zu bekommen, obwohl er sich schon die größte Mühe gab, welche zu erhalten. Er kann jetzt seiner Frau und Kindern, wenn sie hungrier sind, die goldene Uhrenkette mit dem Bildnis seiner Wohlfahrterin Vertha Krupp zeigen und der knurrende Magen wird bestriedigt sein. Auch sonst wird die goldene Uhrenkette mit Vertha Krupp für seine achtundzwanzigjährige treue Dienstleistung den armen Teufel durch alle Beschwerden des Lebens fortgeschickt. Es geht halt nichts über die Wohlthätigkeit unserer „christlichen“ Kapitalisten.

Beche Duisburger Kaiser. Eschadl H. Am 12. März herrschten Schandverhältnisse. Die Sohlbahn ist lebensgefährlich, denn das Verbaun derselben spottet jeder Beschreibung, weil es an der Tagesordnung ist, daß, wenn die Schichtarbeiter gebrochen sind, dieselben ausgedient haben, aber die beiden Stützpunkte stehen bleiben. Der Zweck dieses Verfahrens ist, wenn ein Schichtarbeiter gebrochen ist, muß dieses verschwinden, damit die Pferde, weil die Strecke zu niedrig ist, hindurch können. Weil nun das Gebirge sehr druckhaft ist und in den Hangenden viele sogenannte Kalkschichten sind, geschehen bei diesem Verfahren sehr viele Brüche. Der Steiger trifft die Hauptarbeit nicht, da es hieser an Holz mangelt und zu wenig Leute zum Verbaun vorhanden sind, denn alles, was eben eine Gasse schürzen kann, wird zur Kohlengewinnung verwendet. Wie es die Beamten ansehen, um die Bergbehörde hinüber Licht zu führen, möge folgender Vorfall zeigen. Am 6. März erunglückte der Kamerad Wilhelm Steinlühl tödlich. Die Ursache ist nach unserer Überzeugung die schlechte Belegung, denn die Kameraden konnten bei dem niedrigen Stande ihr Leben nicht genügend sichern. Damit nun die Bergbehörde alles in Ordnung findet, wurden sofort nach dem Unfall, wo sonst nur vier Mann am Verbaun waren, einige Tage nacheinander zehn bis zwölf Mann dort beschäftigt. Die Bergbehörde fand alles in Ordnung und als sie wieder fort war, ging's wieder um alten Schienendraht weiter. Hier haben wir wiederum einen drastischen Beweis von der Verantwortlichkeit der Arbeiterkontrolleure, denn diese würden sich nicht so hinter's Licht führen lassen. Ganz die Ursache die weltliche Sohlbahn auch befahren; so hätte sie dieselben Witzhände gefunden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldschacht, Niederbermesdorf. Fast unbeschreibliche Zustände herrschen in dem Pulverhause der S. Sohle. Mit dem Herrn Anführer Nagel gibt es die meisten Tage Rauf und Streit und schließlich kam es sogar zu persönlichen Angriffen, indem man sich gegenseitig mit den Sicherheitsklappen schlug. Diese Sache war ja auch bis vor den Herrn Bergamtsrat Wolf gekommen, aber leider wie gewöhnlich, nicht weiter gemeldet, sondern es erstickt werden. Würde Herr Dr. Grünberg von jüdischen Verleumdungen unterrichtet werden, sicherlich hätte er diesen Handlungen ein Ende gemacht, aber vielleicht noch ein Unglück passiert. Was passiert einem Arbeiter, der ein Unvorsichtiger einmal eine Kanonenspatze verliert? Der Herr Anführer Kanonenspatze, muß über Tage auf die Bergwerke, wo er nicht mehr fähig, mit Beschlagmaterialien umzugehen und wo er noch lange nicht so gefährlich, als wenn sich zwei mit Sicherheitsklappen schlagen. Vielleicht wird einer solchen Handlungsweise ein Ende gemacht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

300 Mark Geldstrafe
wurden am 14. März unsern Kameraden Leimpeters von der Bochumer Strafkammer aufgebrennt wegen Verletzung der Verwaltung der Laurahütte. In Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. Mai o. J. brachten wir einen Artikel, in dem angeführt wurde, daß die Verwaltung der Laurahütte den Kameraden Jodzinski genöthigt hatte, nachdem Jodzinski 13 seiner besten Jünger im Dienste der Gesellschaft gepöbelt und

den Anhängern den Weisfad habe fällen lassen, und obwohl er in dieser Zeit drei Unfälle erlitten habe und dennoch keine Rente bezöge. Diese Mahnung, so führte der Artikel weiter aus, sei erfolgt, weil Jodzinski sich als Bergarbeitergeheimblicher habe aufstellen lassen und auch den Vorgesetzten eines Vertrauensmanns der hiesigen Zahlstelle unseres Verbandes angenommen habe. Aber nicht nur von Laurahütte, sondern in ganz Oberschlesien sei er genöthigt, da er trotz Ausübung vieler Mühen nirgends Arbeit erhalten könne. Der Artikelsschreiber vermutete nun, daß Jodzinski auf Grund der schwarzen Listen verfehlt würde, weil der Steiger Jodzinski ihm persönlich gesagt hätte: „Wenn wir Ihnen die Papiere geben, können Sie hingehen, mahnen Sie wollen und werden dann auf keiner Grube mehr Arbeit erhalten.“ Diese schwarzen Listen wurden als die „schwarzen Listen“ der ober-schlesischen Gewerkschaft, womit sie den Vorgesetzten Organisations zu lösen gedachten, betrachtet. Die ganze Handlungswelt wurde als „recht christlich“ bezeichnet im Sinne der ober-schlesischen Christen.

Wenn dieses Versteck fühlte sich der Leiter der Laurahütte, Herr Direktor Ullrich, beauftragt, Stelle Strafantrag und die Staatsanwaltschaft erhob im öffentlichen Interesse gegen uns die Klage, der die Bochumer Strafkammer stattgab und vor der denn auch am 14. März die Sache verhandelt wurde. Der großen Entfernung halber, die die Zeugen von Bochum trennt, konnten dieselben nicht an Gerichtsstelle erscheinen, sondern mußten kommissarisch in Oberschlesien vernommen werden. Es sind im Ganzen nur drei Zeugen vernommen worden, der Strafantragsteller und beauftragte Direktor Ullrich, der Steiger Jodzinski und der Bergmann Jodzinski. Vergewaltiger Ullrich hat zu Protokoll gegeben, daß er aus persönlicher Kenntnisnahme über den Fall nichts betunden könne, sondern daß er sich auf einen Bericht seiner Unterbeamten (wahrscheinlich des Betriebsführers Stephan, D. B.) berufen müsse. Es wird denn auch dieser Bericht vorgelesen und es dem geht hervor, daß Jodzinski wohl 13 Jahre auf einer Grube gearbeitet und auch während dieser Zeit drei Unfälle daran erlitten hat, daß aber der zühändige Knappschaftsarzt Jdz. für voll erwerbsfähig erklärt habe. Jodzinski habe aber nicht mehr fähig gearbeitet, weil er nicht auf mehrfachen Verfragen, warum er nicht mehr leiste, habe er stets die erlittenen Unfälle vorgeführt und behauptet, nicht mehr leisten zu können. Diesen Angaben konnte die Verwaltung aber keinen Glauben schenken, da der Arzt die volle Arbeitsfähigkeit ausdrücklich festgestellt habe. Die Verwaltung habe Jodzinski darauf **ordnungsmäßig gekündigt**. Von einer Mahnung wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie könne keine Rede sein. Darauf führt Herr Ullrich persönlich weiter aus, daß die Laurahütte ihre Arbeiter durchaus nicht nach ihrer politischen und konfessionellen Zugehörigkeit zu dieser oder jener Partei oder Religion an oder ablege. Grundlag sei ihren Arbeitern die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie nicht zu verbieten, wenn es auch wohl vereinzelt vorkäme, daß Leute, die agitatorisch die Belegschaft im sozialistischen Sinne verbeugen wollten, entlassen würden. In diesem Falle sei das aber nicht geschehen.

Steiger Jodzinski hat deponiert, daß er dem Jdz. gegenüber die Aeußerung: „Wenn Sie das Stärken nicht lassen“ getan habe und zwar, weil er sich für berechtigt hielt, dem Jdz. zu warnen. Wenn er gesagt habe: „Wenn Sie bei uns entlassen werden, bekommen Sie in ganz Oberschlesien keine Arbeit mehr“, so habe er damit nur gemeint, auf den Schichten der Laurahütte nicht. Beide Zeugen betreiten, daß schmerzhafte Wunden gegen Jdz. verhandelt worden seien, im Gegenteil, die Verwaltung sei dem Jdz. vollkommen Jdz. nicht im geringsten hinderlich gewesen.

Jodzinski selbst behauptet, daß man ihm kurz nach der Wahl zum Vergewaltiger, wo ihn die Kameraden sogar ohne sein Vorwissen als Mandatär aufgestellt und auch eine Anzahl ihm gewählt haben, gekündigt habe. Er lasse diese Kündigung als eine Mahnung auf weil er Vertrauensmann im Verbaun sei. Nach seiner Kündigung sei er zum Betriebsführer Stephan gegangen und habe diesen erucht, die Kündigung zurückzunehmen; er solle doch auf seine acht Kinder, auf seinen kränklichen Zustand, seine schmerzlichen Augen und die erlittenen Unfälle Rücksicht nehmen. Der Betriebsführer habe ihn aber abgewiesen und gesagt, er (Jodzinski) verlege der Verwaltung zu viel Vorgesetzte. Darauf habe er bei mehr als fünfzig Bechen im ober-schlesischen Industriebezirk um Arbeit angefragt, sei aber überall nachdem er seinen Namen genannt habe, abgewiesen worden. Ein Betriebsführer bei Rybnick habe ihm gesagt: „Für solche wildstrebe Leute haben wir keine Arbeit.“ Dabei habe er (Jdz.) 8 Jahre bei diesem Betriebsführer und zu dessen vollster Zufriedenheit gearbeitet! Diese fortgesetzten Abweisungen hätten bei ihm die Vermutung erzeugt, daß gegen ihn von der Verwaltung der Laurahütte ein Kriassbrief ausgegeben worden sei, und diese Meinung habe er mehrfach öffentlich seinen Kameraden gegenüber ausgesprochen.

Die Beweisaufnahme war damit geschlossen und beantragte der Staatsanwalt in Anbetracht der vielen Vorstrafen des Angeklagten drei Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Heydemann plädierte für Freisprechung.

Nach einer einstündigen Beratung verurteilt der Gerichtspräsident folgendes Urteil: Der Wahrheitsbeweis ist dem Angeklagten in keiner Weise gelungen und da die Angriffe schwer beleidigender Natur sind, ist der Angeklagte wegen Vergehens gegen die §§ 185 und 186 zu bestrafen. Unter Berücksichtigung der vielen und auch hohen Vorstrafen des Angeklagten mußte von einer geringen Strafe abgesehen werden und so hielt das Gericht 300 Mark für angemessen.

Was uns bei den Beweisführungen geradezu als unbegreiflich erscheint ist, daß hier ein Privatbrief einer Verwaltung verlesen wird, dessen Inhalt von keinem Menschen beschoren wurde, sondern der Direktor erklärte nur, daß er an der Wahrheit des Verdicts nicht zweifelt, und weil er an der Wahrheit nicht zweifelte, nahm des Bericht den Verdict als bewiesene Wahrheit auf. Ebenso gut konnte doch und wird auch von uns die Wahrheit dieses Privatbriefes angezweifelt, da wir die Angaben durchaus nicht für so einwandfrei halten. Bis jetzt erfolgte unsere Beurteilung stets nur auf eiblich befundenen Aussagen und selbst Gutachten, die gegen uns ausgingen, gaben stets ihre Gutachten unter Eid ab. Hier genügt aber ein Gutachten, ohne daß selbst der Name des Verfassers verlesen worden wäre, noch daß die Angaben beschworen zu werden brauchten. Wo soll das hinaus? Sollte das Reichsgericht dieses Urteil bestehen lassen, werden wir noch zu Beweisführungen gelangen, auf Grund deren jeder Verfeinder verurteilt werden muß.

Bochum. Laut Bericht der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. März wurde in der Zahlstellenversammlung unseres Verbandes am 12. März eine Resolution angenommen, in der sich unsere Mitglieder mit der Haltung der „Arbeiter-Zeitung“ **vorwährend und nach dem Streik einverstanden** erklärten; es fehlt also nur noch der 3. Satz: „und bis in alle Ewigkeit.“ Ob diese Resolution tatsächlich angenommen wurde, ist uns nicht bekannt; in dem Bericht, den wir von der Versammlung erhalten haben, steht **davon keine Silbe** und als wir an demselben Sonntag nach der Zahl-

stellenversammlung zu einer Vollversammlung in Annen erschienen, die in demselben Lokale stattfand, haben die Kameraden uns von der Annahme einer derartigen Resolution ebenfalls kein Wort gesagt! Warum nicht? Uns wurde nur mitgeteilt, daß die Versammlung eine Resolution angenommen habe, in der sie sich für einen 50 Pf.-Wochenbeitrag erklärte und die Auszahlung der Streikunterstützung erst 14 Tage nach der letzten Lohnauszahlung und nicht wie jetzt, nachdem 14 Tage gestreikt wird, wünschens. Mehr ist uns auch in dem schriftlich zugegangenen Bericht nicht mitgeteilt worden. Warum nicht? In der nach der Zahlstellenversammlung stattgefundenen öffentlichen und auch gut besuchten Vollversammlung wurde eine im obigen Sinne abgefaßte Resolution eingebracht — und dort gebührt sie auch ihr — aber von der Versammlung mit **großer Mehrheit abgelehnt!** Das verweigert die „Arb.-Ztg.“ in der Nr. und wie hätten es sicherlich ebenfalls nicht erwähnt — geht es uns ja gar nichts an, was in Vollversammlungen beschlossen wird und sich nicht direkt gegen uns wendet — wenn es sich hier nicht zum größten Teil um dieselben Leute gehandelt hätte. Nur ein Mann sprach für die Resolution und keine 10 stimmten dafür. Aber nicht nur in Annen, sondern auch in Marten hat man in einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle unseres Verbandes laut „Arbeiter-Zeitung“ folgende Resolution angenommen:

„Die heutige monatliche Versammlung der Zahlstelle Marten erklart sich im entgegengeetzten Sinne als Kamerad Aufmann bezüglich der Haltung unserer „Arbeiter-Zeitung“. Das Verhalten und die Schreibeweise derselben vor, während und nach dem Streik (und bis in alle Ewigkeit, D. Red. b. V.) ist nur derartig, wie es einer sozialdemokratischen Zeitung geziemt. Die Versammlung hat den Wert der sozialdemokratischen Zeitung während der gewerkschaftlichen Kämpfe voll und ganz kennen gelernt, auf Grund dessen sie sich verpflichtet, sei es wo es auch sei, für dieselbe Propaganda zu machen. Sie ersucht den Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes, keine Redire auf der Tribüne zu dulden, die als Sozialdemokraten gegen die Interessen der Partei schädigend auf die moderne Arbeiterbewegung einwirken.“

Von dieser Versammlung ist uns weder ein schriftlicher noch ein mündlicher Bericht zugegangen, so daß es scheint, als sei für die Martener Verbandsmitglieder die „Arbeiter-Zeitung“ und nicht die „Bergarbeiter-Zeitung“ Verbandsorgan. Darauf ist allerdings vieles erklärlich, was wir sonst nicht begreifen konnten. Haben aber unsere Mitglieder in Annen und Marten wirklich die angeführte Resolution angenommen, so haben sie damit gleichzeitig der Siebener-Kommission, der gesamten Verbandsleitung und der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ ein **Wißtrauensvotum angedreht!** In Konsequenz dieses Beschlusses muß die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ die Verbandsleitung abentsuchen. Ist doch die heutige Zeitung nach den Ausführungen Pankisch' unfähig und das weiß niemand besser, wie er. Aber was noch viel schlimmer ist, die Mitglieder haben **direkt gegen die Bestimmungen unseres Statuts gehandelt!** Unser Statut schreibt ausdrücklich vor: „parteiliche und religiöse Angelegenheiten dürfen innerhalb des Verbandes nicht erörtert werden.“ Steht denn das nur im Statut, um nicht befolgt zu werden, oder können unsere **Innerer und Martener Verbandsmitglieder das Statut überhaupt nicht?** Das letztere scheint schon der Fall zu sein, aber glauben die Demokraten „schlechteste Farbe“ sich über ihr Verbandsstatut hinwegsetzen zu können? Unser Statut ist von der Generalversammlung, unserer höchsten Verbandsinstitution — oder sollte die Reaktion der Dortmunder Arbeiterzeitung darüber stehen? — geschaffen und dem haben wir uns alle zu fügen, auch die Mitglieder von Annen und Marten. In einer Mitgliederversammlung haben wir gar nicht das Recht, uns mit der Haltung einer politischen Zeitung zu befassen, sondern nur mit der Haltung der Verbandszeitung. Seit wann ist die Dortmunder Arbeiterzeitung unser Verbandsorgan? Wer sich über das Verbandsstatut hinwegsetzt, stellt sich damit **außerhalb des Verbandes** und Beschlüsse, die naturwidrig gefaßt werden, sind unzulässig und für niemand bindend. Wenn unsere Mitglieder, die sich zur sozialdemokratischen Partei bekennen, der ja auch unsere Verbandsmitglieder angehören, stolz darauf sind, so mögen sie, wenn die Arbeiterzeitung Sympathieresolutionen haben muß, und dem scheint ja so, diese in Partei, infanterwegen auch in Vollversammlungen schmieden lassen. In unsere Zahlstellenversammlungen gehören derartige Erörterungen nicht hinein und sie können nur schädlich wirken, indem sie die Disziplin in der Gewerkschaft schließlich zertrümmern und nachher zu Auseinandersetzungen führen, die im Interesse der Arbeiterfrage befeht unterbleiben und deshalb legen wir auch gegen die Handlungsweise der Annener und Martener Kameraden die entschiedenste Verurteilung ein. Entweder ist unser Statut maßgebend und dann haben wir es zu befolgen, oder sollen wir unsern Verband auflösen, um uns unter die „glorreiche“ Führung eines überflügen Konrad Pankisch zu stellen?

Wer also Mitglied unseres Verbandes bleiben will, verstoße nicht mehr gegen das Statut oder er trägt die Folgen solcher unüberlegten Schritte.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der Neuvader Streik beendet. Endlich nach fünfzehnwöchentlichen Kämpfen ist es zum Frieden gekommen und somit hat der längste Bergarbeiterstreik, der jemals in Deutschland geführt wurde, sein Ende erreicht. Der registrierte für heute diese einstündige Pause und geben das Schreiben wieder, daß den Frieden mit sich brachte. Bemerkenswert ist noch, daß die Mitglieder der Streikkommission den letzten Versuch machten, mit den Weisigern der Neuvader Ton- und Koblewerke selbst in Verbindung zu treten. Der Erfolg war nachstehender Brief:

Breslau, den 14. März 1908.
Lieber Weisiger!
Meinem Versprechen von gestern gemäß, teile ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Herrn Grafen Magnitz mit, daß, nachdem nun ca. 200 frühere Bergleute aus dem Revier weggezogen sind, die Gewerkschaft nunmehr in der Lage ist, sämtliche früheren Bergleute wieder anzuführen lassen zu können. Die Gruben werden bekannt machen, wie viel Leute an den einzelnen Tagen wieder angelegt werden können. Die sich Meldenden werden ohne Auswahl angenommen und zwar mit den alten Rechten. Die Deputatsfolge von November wird noch geliefert, sobald sie vorhanden. Was die Abschaffung der niedrigen Löhne anbetrifft, die dadurch entstehen, daß an unglücklichen Orten die Gruben zu niedrig stehen, daß der Mann bei feiner Arbeit weit unter dem üblichen Verdienst, so ist die Gewerkschaft hierzu selbstverständlich bereit, was sie auch schon früher erklärt hat; da sie absolut auf dem Standpunkt steht, daß jeder für seine Leistungen entsprechend bezahlt werden soll. Es soll niemand deshalb zum Leiden kommen, weil er an einem unglücklichen Ort arbeitet. An diesen Stellen, soweit es nicht schon der Fall ist, die Gruben so gesetzt werden, daß bei fleißiger Arbeit der übliche Lohn, der an den anderen Durchschnitts-orten erreicht wird, erzielt werden kann. Nach Abmündigung des Streikes werden von Seiten der Grubenverwaltung Niemanden irgend welche Verhaltungen über denselben gemacht werden und ebenso wenig Benachteiligungen der Anfahrnden erfolgen. Andererseits erwarten aber auch wir, daß uns wieder das alte Vertrauen entgegen gebracht wird, damit in geüblichem Zusammenwirken eine Förderung und ein besseres Gedeihen der Werke erzielt werden kann, was nicht bios ein Nutzen für die Gewerke, sondern auch zum Vorteil für die Belegschaft sein würde und dem allgemeinen Wünsche der Gewerke entsprechen soll.
Ihr
Estar Graf Pilitati.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Samstag, den 25. März 1905:

Vorber. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bloth. Gut die Regierung die Wünsche der Bergarbeiter durch die Novelle zum Vergesetz erfüllt? Diskussion. Referent: G. Sachs, Bochum.

Offenber. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Post, Altonborferstraße. Sind die Wünsche der Bergarbeiter in der Vergesetz-Novelle berücksichtigt? Diskussion.

Telwig. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Eggbrecht. Was bringt uns das Vergesetz? Käuflicher Referent zur Stelle.

Sonntag, den 26. März 1905:

Altenbohum. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Selur, Dech. Was bringt den Bergarbeitern die Vergesetz-Novelle? Diskussion. Referent zur Stelle.

Mahn-Sudarde. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Samm in Mahn, und Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Andrae in Sudarde. Was bietet die Vergesetz-Novelle den Bergarbeitern. Diskussion. Referent zur Stelle.

Müdinghausen u. Umg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Kupfers (über Zimmermann). Warum brauchen wir eine starke Organisation? Freie Diskussion. Referent: Kamerad E. Schröder, Bochum. Auch die Frauen sind hierzu eingeladen.

Anna. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Sagenet, Hülgelstr. Die Vergesetz-Novelle. Sonntag.

Wengern. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Selur, Steffen. Was hat uns der Bergarbeiterstreik gelehrt und wie stellen wir uns zu der Vergrößerung. Diskussion. Referent: Kamerad Jansche, Bochum.

Sonntag den 2. April 1905:

Kattow. Nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshause, Nathausstr. 12. Die Streiks im Ruhrgebiet und in Oberschlesien. Referent: Valentin Jbzinski, Lamsbühl.

Schären. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Willberg. Die Vergesetz-Novelle und die preussische Bergarbeiter-Konferenz. Referent: Kamerad Fr. Husemann, Bochum.

Nachener Revier.

Samstag den 25. März 1905:

Wiescheide. Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Sonnenschein.

Wardenberg. Nachmittags 5 Uhr bei Herrn Sieberichs.

Sonntag den 26. März 1905:

Weisweiler. Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Nordhoff.

Berggrath. Nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Schmitz.

In den vier Versammlungen: Tagesordnung: Wie stellen sich die besagten Bergarbeiter zu dem Regierungsentwurf zum preussischen Vergesetz. Referent: Joh. Veimpeyter, Bochum. Entree 10 Pfg.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 26. März 1905:

Zeche Schledwig. Nachmittags 3 Uhr, bei Witwe Noermann. Wie stellen wir uns zur Einführung eines Wagenkontrollens.

Wattenscheid.

Sonntag, den 26. März 1905,

nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kräher, Wbstraße 45 (Vertreter Theodor Wilken):

Gemeinsame Sprengel-Versammlung der Knappschaftskassen von Wattenscheid.

Die Vertreter.

Ueberruhr.

Sonntag den 26. März, nachmittags 5 Uhr,

im Lokale des Herrn Aug. Blagemann:

Öffentl. Volks-Versammlung

Tagesordnung:

1. Die Gehren des Generalstreiks in wirtschaftlicher und politischer Beziehung.
 2. Freie Diskussion und Verschiedenes.
- In dieser Versammlung sind alle Berechnen eingeladen. Frauen haben Zutritt.
- Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Konsum-Verein für Bochum und Umgegend

E. G. m. b. H.

Netto-Bilanz am 30. September 1904.

En Kassa-Konto	599,00	Per Mitglieder-Guthaben	
„ Waren-Konto	2935,93	„ „ „ „ „	3091,50
„ Inventar-Konto	1842,58	„ Lieferanten-Konto	1831,97
		„ Gewinn- und Verlust-Konto	952,78
Summa 5375,00		Summa 5375,00	

Mitgliederbewegung:

Es traten im Laufe des Geschäftsjahres ein 615

Es schieden aus durch Tod 2

Bestand 613

Der Vorstand. Paul Horn, H. Lisch.

Der Aufsichtsrat. Die Revisoren: H. Schafe, H. Dammier, J. B. Fr. Häuser.

Mülheim.

Sonntag den 26. März, im Saal des Wirts Heinz Lernerden:

Familien-Fest.

Entree à Person 10 Pfg. Mitgliedsbuch legitimiert.

Es ladet freundlichst ein

Die Ortsverwaltung.

Penaten-Crème

verbindet sicher jedes Wund-Verdorr der Haut, Durchlaufen, Schweißfüße, Hautausschläge etc. etc. in der Kinderstube unerlässlich.

Preis 25 Pfg. Erblich in Apotheken u. Drogerien.

Engros-Niederlage **J. Schmickler**, Bochum. — Telefon 1163.

Agentur!

20-30 Markt wöchentlichen Nebenverdienst kann sich jeder Gewinne, der die Agentur leicht verlässt. Ihre Kette übernehmen will, verdienen. Mehrere wollen ihre Adresse an Wenssen K. Hob. Glad in Brunnstraße 5a. einsehen. Nichtmarke beilegen.

Verkaufe:

Getragene Herren-Joppen u. Rod-Anzüge, Damenkleider, Sackos, Blusen, Kleider, einzelne Hüte, Schuhe, Wäsche, Tische und Stühle.

Frau Maria Albers, Dortmund, Gänsemarkt 11.

Schwerste Kochherde

In allen Größen und Ausstattungen liefert 12 Proz. billiger als direkter Weg von der Fabrik bei barer Zahlung oder per Nachnahme. franco jeder Magnifikation. Nicht gel. nehme kostenfrei zurück. Katalog sende franco.

H. Brasse, Wickede-Asseln, Bergunfall-Insalbe. 74

Geschenkt und portofrei

zugel. erhält jed. Nebenverdienst suchende Arbeiter einen Gegenstand mit fein. Namen i. Werte von 10 Pfg. a. W. Deutsche Adresse an Reinhardt Thate, Gohentstein-Gr. i. S. 43

Zur diesjährigen Saatzeit

empfehle alle Gemüße u. andere Samen in reicher und bester Qualität, sowie Pflanzen, Bäume und Sträucher zu äußerst billigen Preisen. Ich bitte um freundlichen Zuspruch. Bei Trauerfällen erbitte Bestellungen auf Anfrage.

Gärtner Ludwig Goebel, Bochum, Wittenerstraße 78.

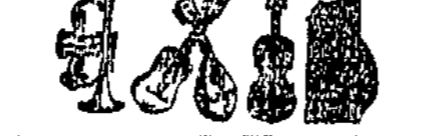
Essen Caterberg.

Empfehle den organisierten Arbeitern meine

Buchhandlung und Buchdruckerei

bei vorkommendem Bedarf.

Albert Pantzer, Essen, Segerothstraße 14 u. Steeler Chaus. 46. Caterberg, Mittelstr. 63.



Edmund Paulus,

Markenkirchen Nr. 343. Beste direkte Bezugsquelle von Musikinstrumenten aller Art. Neuer Katalog unpostul! Auf Briefen und Postkarten an mich darf die Nr. 343 nie fehlen.



Todtenkopf-Ring m. Simili-Brillant über erid. 1,25 oder Cap-Rubin verg. Kopf 1,75 Gold 33 4,25

Silb. Zehn- u. Radfahr-Ringe St. 150. Gold-Ringe von 1,20 an. Reich illustrierte Preisliste über: Uhren, Ketten, Gold- u. Silberwaren etc. gratis und franco. Uhrmacher u. Wiederverkäufer verlangen Engros-Katalog. Versand nur gegen Nachnahme oder vorher. Einzahlung. — Porto und Verpackung extra. — Umtausch gestattet. 30

Hugo Pincus, Hannover 30.

Umsouft

versende mein großen Pracht-Katalog mit vielen Neuheiten

Solinger Stahlwaren,

Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgeräte, Uhren etc.



89 Tage zur Probe. 5 Jahre Garantie.

Versende Rasiermesser: No. 27 fein hohl à M. 1,50 " 29 sehr " à M. 2, — " 33 extra " à M. 2,50

Sicherheitsmesser D. M. G. M. (Verletzung unmöglich) M. 2,75. Nichtgefallendes Betrag retour.

Emil Jansen

Stahlwarenfabrik und Versandhaus Wald 149 E. Solingen.

Königsborn.

Eine Wohnung

von 5 Zimmern, Stallung, Keller und Gartenland ist im ganzen oder geteilt zum 1. April 1905 zu verm. **Ludwig Degehhardt,** Königsborn, Gerdumerstraße 16.

Vereinsfahrten gestickt und gemalt

In 107 anerkannt vorzüglichster Ausführung! Einmalige Vereinsbedarfsartikel billigst. Gutesberger Fahnenfabrik, Otto Müller, Godesberg a. Rh.

Für die Frau

von Emma Mosenthin, frühere Hebamme. (Goldene Medaille, Ehrendiplom, 13 Patente, Deutsches Reichspatent, Tausende Dankschreiben). Zusendung gratis u. franco.

Mosenthins Versandhaus

Berlin S. 19, Schanzenstr. 43.

Was rauchen Sie am liebsten??

Selbstredend

„Kiepenkerl“

rot 1/4 Pfd. 20 Pfg. — blau 1/4 Pfd. 25 Pfg. von

Oldenkott-Rees.

Überall käuflich. Überall käuflich.

Direkt aus erster Hand!



Feinstes Delicatess-Pflaumen-Mus

garantirt rein, dick und süß, unübertroffen im Geschmack, billiger, oekumlicher Brodelz. liefert ab Magdeburg (unfr.) geg. Nachnahme. Post-Buchhalt. 9 Pfd. M. 2,00 1 Emalja-Kochtopf 30 Pfd. M. 5,50 Post-Emalja-Eimer 9 „ „ 2,25 Emalja-Wannen 25 „ „ 5,25 Blechhalter (Dahms) 120 „ „ 3,75 Emalja-Wannen 50 „ „ 10,00 Emalja-Eimer 25 „ „ 4,00 Holzstuhl 20, 40, 50 Pfd. Chr. 1, 4, 00 Emalja-Kochtopf 18 „ „ 3,90 Pfeffer ca. 100, 225, 325 „ „ 13,00

Gläser werden nicht extra berechnet. **Bernhardt & Co., Magdeburg-N. Pflaumenfabrik.**

Nur 1,20. Arbeits-Pfeife!

Bestellung von 8 Stück wird die Pfeife gratis beigelegt. Porto 50 Pfg. extra.



Das Pfeifenkopfbild (8 Parteigenossen darstell.) ist nach Photographie ganz genau in Farben gemalt u. eingebraunt. Vollständig. Name i. d. Pfeifenkopfeingegraben 30 Pfg. Garantie: Umtausch od. Betrag retour.

Umsonst und franco Katalog über Pfeifen, Küchengeräte, Gold-, Leder-, Musik-, Solinger Stahlwaren, Feinwerk etc. Direkt von

Stahlwarenfabr. Paul Kraatz, Solingen 4-8. und Versandhaus

Neue Lieder

Gedichte von **Heinr. Rämpchen**

Mit einem Porträt des Verfassers. Ladenpreis 1 Mark.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten dieses schön ausgestattete Buch für den Vorzugspreis von 75 Pfg. Jedem Besitzer des Werkes „Aus Schacht und Hütte“ werden diese neuen Lieder unseres bekannten Bergmannsdichters willkommen sein. Mögen zu den alten Lesern sich recht viele neue hinzugewinnen, sodaß unser Dichter recht bald eine dritte Sammlung folgen lassen kann.

Verlag der Bergarbeiter-Zeitung.

Hochstrass, Hochheide u. Umg.

Durch Maßregelung gezwungen, empfehle ich mich den Kameraden zum

Kohlenfahren

und sonstigen Fuhrern Ferner empfehle meinen

Gemüsehandel

und bitte die Kameraden, mich in meinem Unvernehmen gefälligst zu unterstützen. — Die Kohlenkörbe können an die Zeitungsboten abgegeben werden.

Ueberruhr, Altendorf

Nähe der Windmühle. Empfehle mich in Lieferung von

la. Feld-, Gemüse- u. Blumen-Samen, Riesenzwiebeln, dicke Bohnen, extra Langschoten. Kolonial-, Samen- und Gemüse-Handlung von

Karl Hesse, Berginwalde, Reberuhr.

Die Beleidigung

die ich gegen den Vorstand des Verbandes deutscher Bergarbeiter ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. 105

Wilhelm Hansen, Sterkrade, Kaiserstr. 38.

Reugede.

Die Beleidigung, die ich gegen den Vertrauensmann Eduard Böy am 5. Februar ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. Der Anspruch war in Erregung geschehen. 105

Karl Kirbschun.

Sterbetafel.

Es verstarben folgende Kameraden:

- Ch. Gallede, Suberwisch, Unfall.
- Wih. Vornmann, Dortmund, Schulndücht.
- Anton Reit, Dortmund, Lungenschwäche.
- Franz Zühlke, Hausdorf, Magenentzündung.
- Franz Augustin, Kirchhude, Hirnvergiftung.
- Joh. Anstößig, Göntrup, Schindeldücht.
- Wih. Meremann, Deatfel, Inzereibsenentzündung.
- Ferd. Rafter, Waldenburg, Gefäßschwäche.
- Joh. Walter, Waldenburg, Lungenentzündung.
- Herm. Schwartke, Ober-Waldenburg, Herzkrankheit.
- Karl Beer, Groß-Waldberg, Herzkrankheit.
- Aug. Wabler, Neu-Salzbrunn, Schlaganfall.
- Josef Wilhelm, Wattenscheid, Herzschlag.
- Josef Gruber, Hausham, Unfall.
- Herm. Scholz, Wengede, Gefäßschlag.
- Karl Klein, Hebermassen, verunglückt.
- Herm. Müller, Holscherhausen, verunglückt.
- Joh. Schreuder, Wanne, verunglückt.
- Wih. Tempin, Schonnebed, verunglückt.
- Wih. Bergert, Schonnebed, verunglückt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei der Krankheit und Verbringung meines innigst geliebten Mannes, unseres lieben, teuren Vaters **Therese Friedr. Kleinwächter** ist es uns unendlich, jedem persönlich zu danken. Wir erlauben uns deshalb, an dieser Stelle allen unsern herzlichen Dank abzugeben. Ganz besonders danken wir den Verbandskameraden der Bohlstelle Heeren für den schönen Kranz und die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung und dem Verbandsbestand für die pünktliche Auszahlung des Sterbegeldes. 108

Franziska Kleinwächter nebst Kindern.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und der Freundschaft, die mir bei der Verbringung meiner innigst geliebten Frau zuteil geworden sind, sage ich allen Freunden und Kameraden meinen herzlichsten Dank. Besonders danke ich der Frau Ludwig und Frau Schubert für ihre aufopfernde Pflege, die sie meiner lieben Frau während ihrer Krankheit zuteil werden ließen. Auch meinen Dank dem Vorstande sowie der Ortsverwaltung Kirchhude für die pünktliche Auszahlung des Sterbegeldes von 60 Mk.

Julius Strecker nebst Kindern.

Mätung Anna!

Ich komme nicht mehr zur Wohnung des Knappschafts-Vertr. Böyng.

Wulf, Knappschafts-Vertr.

Zur Maifeier etc.

bringen wir uns zur Bejohngung Gemüths, erricht. Jubiläumsgeld. für Vereins- u. Festzwecke, Holzeisen, Schürpen, Maifeier, Vereinsfahrten etc. in Erinnerung u. bitz. um Auftr. Wust. u. Preisl. vers. kostenfrei 33

Gewerkschaftskartell Lörrach Abt.: J. Kläuser, Wollstr. 23, Säckingen.

Guldarde.

Die Beleidigung, die ich gegen die Ortsverwaltung Guldarde ausgesprochen habe, nehme ich als unwahr zurück. 103

Emil Sommerau.

Die Beleidigung

die ich gegen den Vorstand des Verbandes deutscher Bergarbeiter ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. 105

Wilhelm Hansen, Sterkrade, Kaiserstr. 38.

Reugede.

Die Beleidigung, die ich gegen den Vertrauensmann Eduard Böy am 5. Februar ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. Der Anspruch war in Erregung geschehen. 105

Karl Kirbschun.